

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 11.05.2020,
Untermainhalle, Dammsfeldstr. 11, 63820 Elsenfeld

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Sitzung: 12:48 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 12:57 Uhr bis 13:05 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Herr Andreas Adrian
Frau Sabine Balleier
Herr Björn Bartels
Frau Marion Becker
Herr Thomas Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Stefan Breunig
Frau Sylvia Deckert
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Andreas Fath
Herr Cornelius Faust
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Herr Mattis Fischmann
Frau Regina Frey
Herr Ulrich Frey
Herr Boris Großkinsky
Herr Wolfgang Härtel
Herr Dr. Florian Herrmann
Frau Jessica Klug
Herr Thomas Köhler
Frau Julia Körbel
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Matthias Luxem
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Frau Ulrike Oettinger
Frau Karin Passow
Herr Karlheinz Paulus
Frau Helga Raab-Wasse
Herr Ralf Reichwein
Herr Jürgen Reinhard
Herr Jörg Reinmuth
Herr Berthold Rüth
Herr Gerhard Rüth

Herr Peter Schmitt
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Frau Dr. Nina Schüßler
Herr Stefan Schwab
Herr Michael Schwing
Frau Lisa Steger
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Herr Ansgar Stich
Herr Martin Stock
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Gernot Winter
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Thomas Grün
Herr Frank Zimmermann

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch Herrn Landrat Scherf
- 2 Vereidigung der neugewählten Kreistagsmitglieder
- 3 Änderung der Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen
- 4 Erlass der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Miltenberg
- 5 Erlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonst ehrenamtlich tätiger Bürger
- 6 Wahl Stellvertretung des Landrats
- 7 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter*innen
- 8 Vereidigung der/des gewählten Stellvertreters*in des Landrats
- 9 Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreter*innen des Landrats
- 10 Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Miltenberg–Obernburg; Wahl
- 11 Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Miltenberg- Obernburg; Vorschlagsliste
- 12 Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses
- 13 Bestellung der Mitglieder in die weiteren Ausschüsse
- 14 Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Vorsitzenden
- 15 Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 16 Bestellung der Vertreter*innen des Kreistages für das Kuratorium „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
- 17 Bestellung der Vertreter*innen des Landkreises Miltenberg im Regionalen Planungsausschuss
- 18 Bestellung der Verbandsrät*innen zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain
- 19 Bestellung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV in der Region 1 Bayerischer Untermain
- 20 Bildung des Beirats für die Kliniken Erlenbach – Miltenberg GmbH
- 21 Bestellung der Vertreter*innen des Landkreises Miltenberg in den Energiebeirat der Regionalen Energieagentur
- 22 Benennung der Vertreter*innen des Landkreises Miltenberg zum Bayerischen Landkreistag

- 23 Bestellung der Vertreter*innen des Kreistages für das Kuratorium Kloster Himmelthal
- 24 Befugnisübertragung von Kreistag auf Ausschüsse während der Pandemie
- 25 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung durch Herrn Landrat Scherf

Landrat Scherf eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

ein Virus hält die Welt im Griff, und bestimmt schier alle Bereiche des privaten wie öffentlichen Lebens, es hinterfragt jede unserer Gewohnheiten. Und bitte geben Sie sich nicht der Illusion hin, wir hätten den Berg hinter uns.

Die Einschränkungen erleben wir alle, und die Zumutungen machen auch vor dem Kreistag nicht Halt, so dass wir als neu gewählter Kreistag unsere konstituierende Sitzung nun dort abhalten, wo sonst täglich der Schulsport sowie einmal im Jahr der Tag des Sports dominieren, eben auf dem Parkett, wo vor wenigen Monaten vor vollen Rängen das Handball-Derby TVG gegen den TV Kirchzell die Massen in den Bann zog – bei dieser Gelegenheit ein besonderer Gruß an die Öffentlichkeit – an die Besucherinnen und Besucher der konstituierenden Sitzung.

Anstatt dass hier tausende von Handballfans in diesen Tagen mit dem TVG Meisterschaft und eine erfolgreiche Relegation mit dem Aufstieg in die 2. Liga feiern, sitzen nun wir hier und erleben ein Novum in der Geschichte des Landkreises Miltenberg – eine konstituierende Kreistagssitzung in der Untermainhalle.

All den widrigen, schwierigen Umständen zum Trotz begrüße ich Sie alle sehr herzlich.

Ich gratuliere Ihnen allen zu dem Vertrauen der Wahlbevölkerung bei der Kommunalwahl am 15. März 2020.

Während sämtliche Veranstaltungen verboten sind, hat der Bayerische Innenminister klargestellt: Diese eine konstituierende Sitzung des Kreistags ist keine Veranstaltung im Sinn der nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, sie ist „unverzichtbar und unaufschiebbar“, um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene aufrecht zu erhalten. Deswegen auch die Empfehlung, für die beginnende Wahlzeit die Entscheidungsbefugnisse möglichst weitgehend auf beschließende Ausschüsse zu übertragen. Denn:

Sitzungen kommunaler Gremien sind bis auf weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken, um nur „unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können“.

Mein Dank gilt den vielen ehren- und hauptamtlichen Kräften, die die Wahl am 15. März unter den Herausforderungen des Infektionsschutzes ermöglicht haben. Im Landratsamt waren in entscheidender Verantwortung die beiden Personen, die auch den ordnungsgemäßen Verlauf der heutigen Wahlen sicherstellen: **Frau Kneißl** und **Herr Leiblein** vom Sachgebiet 12 Kommunalwesen.

Demokratie muss funktionieren - Machen wir uns wenige Tage nach dem 75. Jahrestag der Befreiung der bayerischen Konzentrationslager Flossenbürg und Dachau und der Befreiung Europas vom Joch des Faschismus bewusst, dass unsere Demokratie und Freiheit vom besonderen Engagement aller Bürgerinnen und Bürger leben.

Dazu gehört auch die Bereitschaft, kommunalpolitisch Verantwortung zu übernehmen.

So begrüße ich zum einen die 38 Frauen und Männer, die mindestens zum zweiten Mal das Vertrauen der Wahlbevölkerung erhalten haben. Dies sind ein besonderer Vertrauensbeweis - die Bevölkerung ist offensichtlich mit Ihrem Engagement zufrieden.!

Zum anderen gilt ein besonderes Willkommen den 21 Frauen und Männern, die am 15. März 2020 erstmals in den Kreistag gewählt wurden. Ihnen gilt mein Glückwunsch – Sie werden im Anschluss an meine Ansprache im TOP 2 als Kreis*rätinnen des Landkreises Miltenberg vereidigt werden.

Bei der Zahl 21 sind einige zusammengezuckt – es sind ja 22 neue, aber heute fehlt krankheitsbedingt unser Neu-Kreisrat, der Bürgermeister des Marktes Bürgstadt, Thomas Grün. Wir wünschen ihm gute Genesung und werden die Vereidigung nachholen.

Ihnen allen wünsche ich in Ihrem kommunalpolitischen Engagement für den Landkreis Miltenberg alles Gute.

Sie können in dieser verantwortungsvollen Aufgabe sowohl auf meine Unterstützung als auch auf die der Kreisverwaltung bauen.

Beispielhaft möchte ich einige Personen nennen:

- **Herr Feil**, Leiter der Abteilung 1 Kommunales hat mit Akribie diese Sitzung vorbereitet. Er ist der Ansprechpartner für alle rechtlichen Fragen und die Kreistagsfraktion haben sich in gewohnter Weise sich mit ihren Fragen an ihn gewandt.

Die Vorbereitung dieser Sitzung lag auf seinen Schultern, gemeinsam mit

- **Frau Zipf-Heim**, die Leiterin der Geschäftsstelle Kreistag. Bitte bewerten Sie den Terminus „Leiterin“ und „Geschäftsstelle“ nicht über, Sie ist die einzige Person in diesem Arbeitsbereich, also einzigartig und unersetzlich und Ihre wie meine direkte Ansprechpartnerin in Sachen Kreistag.

Für Ihre Kreistagsarbeit erhalten Sie alle Zugangsdaten zum digitalen Kreistagsinformationssystem KIS, bis spätestens 20.05.2020.

Gute Nachrichten für die effiziente digitale Arbeit sind:

- Die Ansicht des KIS ist nun auch geeignet für eine Darstellung auf Tablet-PCs und Smartphones.
- Das Layout ist auch von den grafischen Elementen zeitgemäßer und benutzerfreundlicher.
- Die SSL-Zertifikate für die verschlüsselte Verbindung wurden auf den neuesten Stand gebracht.
- Bei der Abfrage der Daten für das KIS wurden die Formulare an die Vorgaben der DSGVO angepasst.

Als Weiterentwicklung unseres Kreistagsinformationssystems (KIS) haben wir nun die Windows-10 App von Mandatos beschafft, um Ihnen alle Möglichkeiten für die Kreistagsarbeit offen zu halten.

Für Apple iPad-Nutzer wird künftig statt der Mandatos-2 App die Mandatos-3 App verwendet werden.

Zur Sicherung der Nutzerprofile können wir Ihnen die Sicherung ihrer Daten in unserer MIL-Cloud anbieten, damit eigene Notizen und Markierungen für die gesamte Wahlperiode gesichert werden können.

Sie sehen, dass das Landratsamt erfolgreich den digitalen Weg einschlägt. Entscheidend hierfür ist der **Unternehmensbereich 2 mit Frau Flegler** an der Spitze des Bereichs 2.1 Organisation verantwortlich, umsetzende Fachkraft ist hier Herr Walter mit Frau Bischof und Herrn Fürst. Verantwortlich für diesen Bereich ist seit dem 1. Mai mein Stellvertreter im Amt, **Herr Rosel**.

Gesamtverantwortlich für die Geschäftsstelle Kreistag ist die Leiterin des Unternehmensbereichs 1,

- **Frau Seidel**.

Anhand des eingblendeten Organigramms lernen gerade die Neuen etwas die Struktur unseres Landratsamtes kennen.

Besondere organisatorische und personalintensive Aufgaben waren heute zu bewältigen. Deshalb haben wir den Teilbereich „Kultur und Veranstaltungs-management“ unter Leitung unserer Kulturreferentin **Frau Fleischmann** hinzugezogen.

Sie fragen sich, was macht das Kulturreferat während der Corona-Krise – Däumchen drehen vielleicht?

Das Kulturreferat plant so weit möglich den Kulturwochenherbst 2020 und den Internationalen Chorwettbewerb 2021, es wickelt die Förderanträge für die Veranstaltungen des Vorjahres ab, es berät relativ verzweifelte Chöre im Landkreis, die in ihrer Existenz bedroht sind, führt den Jugendkulturpreis digital durch und es ist eine Stütze des Corona-Bürgertelefons des Landkreises Miltenberg – und ja, es organisiert diese Sitzung.

Gerade in der Krise wird jede helfende Hand gebraucht und trotzdem häufen sich Überstunden ungeahnten Ausmaßes an, denn das gesamte Haus ist nun gefordert.

Bleiben wir bei der Kreistagssitzung in der Untermainhalle, auch dies ist eine Teamleistung. Diese Aufgabe wurde gemeinsam mit dem **Unternehmensbereich 5 Gebäudemanagement** gemeistert, ein besonderer Dank geht an den Hausmeister der Untermainhalle **Michael Meisenzahl**.

Danke ans ganze Team und den Leiter des UB 5, Herrn Wosnik!

Stellvertretend für die die Führungskräfte aus den 5 Abteilungen und 5 Unternehmensbereichen stelle ich Ihnen meinen „Stellvertreter im Amt“,

Regierungsdirektor **Rosel** vor, der derzeit nicht nur die Führungsgruppe Katastrophenschutz leitet, sondern auch die Abteilung 3 sowie kommissarisch den Unternehmensbereich 2 „Personal und Organisation“.

Die Abteilung 3 beherbergt mit dem Sachgebiet 31 „Ordnung und Sicherheit“ das „Herzstück“ der durch den Katastrophenfall aktivierten **Führungsgruppe Katastrophenschutz**.

Ihnen allen stellvertretend ein aufrichtiges Dankeschön für die herausragende Arbeit bei der Vorbereitung dieser Sitzung und in der Bewältigung des längsten Katastrophenfalls in der Geschichte des modernen Bayerns.

Vergangene Woche erst bestätigte mir **Regierungspräsident Dr. Ehmann**, dass ein Ende des bayernweiten Katastrophenfalls nicht absehbar ist.

Der Katastrophenfall bietet der Staatsregierung im Krisenmanagement der Pandemie den bestmöglichen Zugriff auf die Kreisverwaltungs-behörden und die Kräfte des Katastrophenschutzes.

„Ohne die Verfügbarkeit der örtlichen Ressourcen und ohne die täglichen und verlässlichen Lagemeldungen der Führungsgruppen Katastrophenschutz aus den 71 Landkreisen sowie den kreisfreien Städten ist dieses Krisenmanagement nicht denkbar!“, so Regierungspräsident Dr. Ehmann.

Mit dem am 16. März 2020 durch den Ministerpräsidenten Markus Söder bayernweit ausgerufenen Katastrophenfall ist im Landratsamt Miltenberg **die Führungsgruppe Katastrophenschutz unter Leitung meines Stellvertreters im Amt, Herrn Rosel**, rund um die Uhr im Einsatz und wird dies weiter bleiben.

Parallel dazu ist das Gesundheitsamt unter Leitung von **Herrn Dr. Dittmeier** an allen sieben Tagen in der Woche im Einsatz. Dazu wuchs das eigentlich sehr kleine Gesundheitsamt auf teilweise 40 Köpfe an!

Nur dank dieses nie dagewesenen Einsatzes und der Nutzung aller personellen Ressourcen im Landratsamt konnten wir das gewährleisten, was das wichtigste im Kampf gegen die Krankheit Covid-19 ist: das sog. Contact Tracing, das Aufspüren aller Infektionsketten der 280 bestätigten Fälle mit ca.1300 sog. Kontaktpersonen.

Dieses neubayerisch **Contact Tracing** genannte Identifizieren der Infektionswege ist der wichtigste Weg dauerhaft in der Bekämpfung der Pandemie. Das wird für uns im Landkreis Miltenberg jetzt noch wichtiger, nachdem mit der Bund-Länder-Vereinbarung vom 5. Mai die Verantwortung für beschränkende Maßnahmen auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen wurde. Das ist jetzt unsere Aufgabe.

Wir als Kreisverwaltungsbehörde tragen die Verantwortung für die Beobachtung der Neu-Infektionen und die Einhaltung der 30- bzw. 50-Neuinfektionen-Grenze pro 7 Tage!

Parallel dazu verfolgen wir strategische Ziele wie die Ausgabe des über den Katastrophenschutz erhaltenen Schutzmaterials, sicherten selbst die Verfügbarkeit notwendigen Materials wie Desinfektionsmittel (im März extrem knapp), von medizinisch geeigneten Schutzmasken und Schutzkleidung (auch Ende April noch extreme Mangelware).

Diese Leistung war nur möglich dank des Einsatzes der beiden THW-Ortsgruppen und unserer Freiwilligen Feuerwehren mit der Kreisbrandinspektion unter Leitung von KBR Lebold an der Spitze.

Der Katastrophenfall ermöglicht den Einsatz von Ärztlichen Leitern und Versorgungsärzten sowohl auf Regions- als auch auf Landkreisebene, welche u.a. die Ressourcen in den Kliniken wie Intensiv- und Beatmungskapazitäten sicherstellen und koordinieren oder Konzepte für die ambulante Versorgung von Covid-19-Patienten oder Heimarztkonzepte für die schutzwürdigsten Einrichtungen, unsere Pflegeeinrichtungen, erarbeiteten und umsetzen.

Die Unterstützung der deutschlandweiten und ständig in Anpassung befindlichen Teststrategie kann nur dank des Einsatzes des Kreisverbandes des Bayerischen Roten Kreuzes in Kooperation mit den Helios-Kliniken Miltenberg-Erlenbach und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns erfolgen.

Das BRK übernimmt derzeit mit großem Einsatz

- den Aufbau und Betrieb der Sars-CoV-2-Teststrecke an der Helios-Klinik in Miltenberg,
- die Testungen im Auftrag des Gesundheitsamtes in den stationären Einrichtungen der Seniorenpflege und auch
- den Transport der Proben ebenso wie
- die sehr anspruchsvolle Kommunikationsarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Aktuell fehlen allerdings Rahmenbedingungen zu den von der Politik angekündigten Reihentestungen, weder Veranlassender noch die Finanzierung sind geklärt. Diese werden angesichts der auf Landkreisebene verschobenen Verantwortung für das Containment für uns weiter von allergrößter Bedeutung sein.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Kräfte des Katastrophenschutzes im Haus und in den drei Einheiten

- FFW mit der Kreisbrandinspektion,
- BRK-Kreisverband Mil-Obb &
- THW-Ortsgruppen
- und an alle Beteiligten in der Klinik, in den Arztpraxen, in den Apotheken, in der Pflege, für diese gemeinschaftliche Anstrengung.

Der Kreistag hat in den vergangenen Jahren den Auftrag für den überörtlichen Katastrophenschutz sehr ernst genommen, sowohl was unsere Pflichtaufgabe überörtlich für die Feuerwehren betrifft als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen die Unterstützung von BRK und THW.

Ich kann nur empfehlen, die Unterstützung dieses Engagements nicht voreilig geführten Initiativen des gutgemeinten Sparens zu opfern – wir können auch an der falschen Stelle sparen und zahlen in Krisen wie dieser einen bitteren Preis!

Stehen wir deshalb zu denjenigen Kräften, die ihren Beitrag leisten, um die Gefährdetsten in der Krise zu schützen, nicht nur in Worten, sondern in Taten!

Diese Verlässlichkeit und Handlungsfähigkeit, sowohl des Landratsamtes, das in der Krise auch die regulären Aufgaben erfüllt von der Umwelt- und Bauabteilung bis zu Sozial- und Jugendamt, wie auch des Kreistags als Garant von Stabilität und Verlässlichkeit, sind wichtig, gerade in dieser Pandemie, denn:

Dieses Virus, es hinterlässt Spuren, bei den Menschen, aufgrund der massiven Einschränkungen gerade der sozialen Kontakte sowie der Ungewissheit, und eben auch bei unseren Betrieben und Unternehmen, der Wirtschaft des Landkreises Miltenberg.

Erstmals seit Jahrzehnten erleben wir im Monat April keine Erholung am Arbeitsmarkt:

- 2670 Menschen sind ohne Arbeit im ALG I, das sind 267 mehr als im April 2019, die Quote 3,6% statt 2,6% verdeutlicht den Anstieg,
- wir haben nur noch 800 offene Stellen statt 1117 im April 2019
- im Bereich des SGB III verzeichnen wir einen Zuwachs der Betroffenen um 485 auf 1652, also eine ALG-II-Quote von 2,2% statt 1,6%.
- dafür haben wir über 10% weniger Ausbildungsverträge für unsere jungen Menschen und
- eine extrem hohe Anzahl von Kurzarbeit!

Dies und erste Einbrüche bei der Gewerbesteuer zeigen, dass nicht nur wir Menschen, sondern auch unsere Wirtschaft vor den langfristigen Schäden durch die Corona-Krise geschützt werden muss. Auch 40.000 Anträge auf Soforthilfe bei der Regierung von Unterfranken zeigen, wie ernst die Lage ist!

Was ist unsere Aufgabe? Das Bayerische Innenministerium weist aktuell darauf hin: Es kommt darauf an, dass die öffentliche Hand alles tut, um unsere örtliche und regionale Wirtschaft zu stützen und zu stabilisieren.

Für diese Stabilität und Verlässlichkeit zu sorgen, das ist eine der wichtigsten Aufgaben von Ihnen, dem Kreistag.

Im Februar wurden mit der **Verabschiedung des Kreishaushalts 2020** die Weichen für uns gestellt – 38 sind heute noch dabei.

Gut so, dass Sie Ihre Arbeit gemeinsam mit den 22 ausgeschiedenen Kolleg*innen gewissenhaft erledigt haben und uns mit dem Kreishaushalt 2020 das Fundament für dieses Jahr und den Weg durch die Krise gelegt haben.

Dieser Haushalt, den wir nun umsetzen, er steht für:

- die Fertigstellung der Generalsanierung von JBG Miltenberg und HSG Erlenbach
- für den Beginn des Baus der 2-fach-Sporthalle an der MLR Obernburg
- für dringend notwendige Sanierungen unserer Kreisstraßen, im Mai alleine mit Baustellen auf den Kreisstraßen rund um Mechenhard, in Soden, in Gönz und in Sulzbach,
- für das Photovoltaik-Programm des Landratsamtes,
- für Investitionen in das Radwegenetz,
- für die Digitalisierung der Schulen und den entsprechenden Breitbandanschluss,
- für wichtige Maßnahmen im Bau-Unterhalt wie DTM
- und für die Planungsarbeiten für unser Schulbauprogramm 3

Eine der Sorgen der Wirtschaftsverbände und Unternehmen aus dem Landkreis ist, dass nun die öffentliche Hand auf kommunaler Ebene als stützende Kraft für die regionale Wirtschaft wegbrechen könnte!

- Kein Ausgaben-Stopp,
- kein Investitions-Stopp,
- stabilisiert die Wirtschaft in der Krise,

das waren und sind die Forderungen in Briefen von einzelnen Unternehmen wie von Verbänden an mich!

Ich schließe mich deshalb der **Warnung des Bayerischen Innenministeriums gegen grundsätzliche Forderungen nach einem Ausgaben-Stopp und nach einer „hauswirtschaftlichen Vollbremsung“** ausdrücklich an, denn dies würde, wie zum Glück nur vereinzelt gefordert, die örtliche Wirtschaft nachhaltig schädigen.

Natürlich müssen und werden wir die Entwicklung der Kreisfinanzen und der Gemeindefinanzen genauestens beobachten, und auf deren Basis über den richtigen Weg zur Finanzierung und zeitlichen Planung der ambitionierten Investitionsvorhaben, besonders im Schulbauprogramm 3, zu entscheiden haben! Leichter wird es nicht.

Dazu müssen wir jetzt alle eng zusammenarbeiten, innerhalb der kommunalen Ebene von Gemeinden, Landkreis und Bezirk wie auch der Bayerischen Staatsregierung. Alle vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern sind Ende April gemeinsam auf die Bayerische Staatsregierung zugegangen, um nach den richtigen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität nun die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene sicherzustellen. Beginnen werden diese Gespräche am 26. Mai im Finanzministerium.

Ich möchte die gute Zusammenarbeit mit dem Bezirk und mit dem Bayerischen Gemeindegtag fortsetzen. Im Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre bedanke ich mich für die vertrauensvolle, stets an den Themen orientierte Zusammenarbeit ohne parteipolitischen Kurzsichtigkeiten auch nur den Ansatz einer Chance zu geben bei **Günther Oettinger und Erwin Dotzel!**

Deswegen soll von der heutigen Sitzung eine dreifache Kernbotschaft ausgehen:

1. Wir im Landkreis Miltenberg leisten im Schulterschluss aller Verantwortlichen gemeinsam mit der Bevölkerung unseren Beitrag zur Bewältigung der Corona Krise!
2. Der Kreistag schafft heute seine Arbeitsgrundlagen, d.h. er konstituiert sich, um auch in pandemiebedingt anspruchsvollen Zeiten handlungsfähig sein zu können!
3. Der Kreistag geht ab heute wieder die grundlegenden Herausforderungen des Landkreises an!

Vor welchen Herausforderungen aber steht unser Landkreis und damit der Kreistag?

Vor dem Hintergrund der drei zentralen Herausforderungen

- 1) demografischer Wandel und Sicherung der Fachkräfte,
- 2) dem Prozess der Digitalisierung und
- 3) der Dezentralisierung und Dekarbonisierung der Energieerzeugung

sehe ich im Kern 5 Themenbereiche, für das Handeln des Kreistags von 2020 bis 2026.

Im Themenfeld „Klimaschutz, Naturschutz und Artenschutz“ haben wir den Auftrag der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Das Aufgabenfeld wird reichen von der Überarbeitung der nun 35 Jahre alten Biotop-Kartierung und die Fortführung der Arbeit am Artenschutz, von der Umsetzung des in die Wege geleiteten Photovoltaik-Programms des Landkreises & des Energiemonitorings bis zur besseren Integration unserer regionalen Energieagentur in das Gesamtkonzept unserer Zentec, die für die regionale Zusammenarbeit ebenso steht wie für das gemeinsame Ziel, die wirtschaftliche Struktur unserer Region gemeinsam durch Innovation, Vernetzung und Gründung zu fördern, ergänzt um weitere Beispiele guter Energieerzeugung in Anlehnung an das Nahwärmenetz MIL-Nord vielleicht eine moderne Energieerzeugung für das LRA MIL?!

Im Themenfeld der Mobilität haben wir alle wichtigen Formen der Mobilität im Blick: Von der Umsetzung eines alltagstauglichen landkreisweiten Radwegekonzepts über die Ausschöpfung der Potentiale unserer drei Bahnstrecken von Miltenberg aus nach Aschaffenburg, Wertheim und Amorbach und der Weiterentwicklung des Tarifverbunds VAB in enger Anbindung an den RMV und andere Nachbarverbände bis zur Ertüchtigung unserer Kreisstraße und der Unterstützung bei zentralen staatlichen Verkehrsprojekten wie in Kleinwallstadt oder Kirschkfurt sowie dem Verkehrsknoten Eisenfeld/Obernburg oder der B469.

Im Themenfeld der Bildung reicht unsere Aufgabe von der Begleitung der innovativen Jugendberufsagentur und den vielfältigen Angeboten der Jugendhilfe von der Partizipation bis zur Jugendsozialarbeit über die Integration des Karl-Ernst-Gymnasiums in das Portfolio der

Landkreis-Schulen bis zur Umsetzung des beschlossenen Schulbauprogramms 3 mit den beiden Scherpunkten Sport und berufliche Bildung.

Das **Themenfeld der Digitalisierung** ist ein klassisches Querschnittsthema, denn es reicht von einer landkreisweiten Breitbandstrategie über die Digitalisierung unserer Landkreis-Schulen sowie der Förderung der analog-digitalen Studienangebote am Studienort Miltenberg der TH Aschaffenburg bis zu den digitalen Angeboten im Landratsamt und einer digitalen Gesamtstrategie für die Wirtschaftsregion Bayerischer Untermain, Stichwort Zentec, bzw. der europäischen digitalen Modellregion innerhalb der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main, eine der Errungenschaften der vergangenen Jahre.

Vor sechs Jahren erst ins Blickfeld der Kommunalpolitik gerückt, steht das **Themenfeld der Gesundheitsversorgung** dank der erfolgreichen und intensiven Arbeit in den vielfältigen Gremien der Gesundheitsregion plus zum Glück unbestritten im Mittelpunkt der Kreispolitik und Zukunftsarbeit für unseren Landkreis Miltenberg. Viele erfolgversprechende Projekte von der Arztversorgung über die Prävention bis zum Pflegenetz MIL motivieren zu weiteren Arbeit....

Aber, werte Kreisrätinnen und Kreisräte, das ist nur der unvollständige Ausblick auf die gemeinsame Arbeit der kommenden sechs Jahre, heute ist unsere Aufgabe die Schaffung der Arbeitsgrundlage, zur Konstituierung gehören zentral drei Dinge:

1. Die Vereidigung der neuen Mitglieder
2. Die Einigung auf eine Geschäftsordnung
3. Die Besetzung der einzelnen Positionen

Das geschieht unter den erwähnt erschwerten Bedingungen der Untermainhalle. Aber auch hier besteht die Möglichkeit zu Wortbeiträgen. Hierzu bitten wir Sie zu beachten:

1. Um eine Wortmeldung anzuzeigen, heben Sie bitte ihre blaue Karte – und hoffen Sie darauf, dass der Landrat Sie wahrnimmt. Ich führe bei den anschließenden Tagesordnungspunkten die Rede-Liste.
2. Sollten Sie das Wort erteilt bekommen, bitte ich Sie, an eines der Saal-Mikrofone zu treten. Abstand halten zum Mikrofon ist geboten.

Jetzt ist es aber an der Zeit, den ersten wichtigen Schritt zur Konstituierung des Kreistags zu gehen, das wäre die Vereidigung der neuen Mitglieder.

Sowohl den neuen als auch den bewährten Mitgliedern biete ich die Zusammenarbeit auf der Basis eines am Wohle des Landkreises Miltenberg orientieren Miteinanders an!

Aber werte Kreisrätinnen und Kreisräte, auf Versprechungen zur Art der Arbeit sollten wir nicht zu viel Energie verwenden, denn **ein politischer Stil prägt sich** nicht durch Ankündigungen, er wird geprägt durch das tatsächliche Tun.

So sei es, lassen Sie uns tatsächlich mit der Arbeit beginnen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und rufe den TOP 2 auf.“

Tagesordnungspunkt 2:

Vereidigung der neugewählten Kreistagsmitglieder

Landrat Scherf erläutert, dass alle Kreisräte nach Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen sind. Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Eidleistung entfällt für die Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurden.

Die nachstehend neugewählten Kreisrätinnen und Kreisräte leisten durch Nachsprechen unter Aufhebung der rechten Hand den Eid.

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

CSU

1. Dr. Armin Bohnhoff
2. Michael Schwing
3. Martin Stock
4. Stefan Breunig
5. Lisa Steger
6. Ralf Reichwein
7. Gerhard Rüth

Bündnis 90/Grüne

1. Sylvia Deckert
2. Julia Körbel

Freie Wähler/FW

1. Thomas Becker

SPD

1. Wolfgang Härtel
2. Sabine Balleier

FDP

1. Cornelius Faust

Neue Mitte

1. Ulrike Oettinger

Die nachstehend neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte leisten durch Nachsprechen unter Aufhebung der rechten Hand den folgenden Eid:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

Freie Wähler/FW

1. Jessica Klug

FDP

1. Jörg Reinmuth

Die nachstehend neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte leisten durch Nachsprechen unter Aufhebung der rechten Hand den folgenden Eid:

Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

Bündnis 90/Grüne

1. Mattis Fischmann
2. Sabine Stellrecht-Schmidt
3. Werner Billmaier

Neue Mitte

1. Björn Bartels

Die Linke

1. Andreas Adrian

Die Vereidung von Kreisrat Grün, der erkrankt ist, wird bei der nächsten Sitzung, an der er teilnimmt, nachgeholt.

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen

Landrat Scherf erklärt, dass für die Wahl des Kreistages des Landkreises Miltenberg für die Wahlperiode 2020-26 folgendes Ergebnis vom Wahlausschuss festgestellt wurde und die dargestellte Sitzverteilung ergab:

	Stimmen	%	60 Sit- ze	%
CSU	1.012.324	33,43%	20	33,33 %
Grüne	494.355	16,32%	10	16,67 %
FW	562.365	18,57%	11	18,33 %
SPD	348.669	11,51%	7	11,67 %
FDP	160.646	5,30%	3	5,00%
NM	277.751	9,17%	6	10,00 %
ÖPD	117.712	3,89%	2	3,33%
Linke	54.466	1,80%	1	1,67%

Gemäß Art. 27 Abs. 3 LKrO sind während der Wahlzeit im Kreistag eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Gruppierungen auszugleichen.

Mit Schreiben vom 26.04.2020 hat Kreisrat Dr. Fahn mitgeteilt, dass er nicht mehr der Fraktion Freie Wähler/FW angehört und seinen Wechsel zur Fraktion ödp/BLU angezeigt. Dieser Wechsel wurde von der Fraktion ödp/BLU bestätigt.

Damit ändert sich das Stärkeverhältnis im Kreistag und den weiteren Ausschüssen.

Kreistag	
CSU	20
Grüne	10
FW	10
SPD	7
FDP	3
NM	6
ÖDP	3
Linke	1

Der Kreistag fasst den

einstimmigen B e s c h l u s s:

Die eingetretenen Änderungen des Stärkeverhältnisses werden wie nachstehend ausgeglichen.

Tagesordnungspunkt 4:

Erlass der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Miltenberg

Herr Feil erläutert, dass der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung sich an der in der Wahlperiode 2014 bis 2020 geltenden Fassung orientiert. Es erfolgte eine Überarbeitung an Hand der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages und der aktuellen Rechtslage.

Die wesentlichsten Änderungen sind

- **§ 2 Ausschüsse:** Verlagerung des Themenfeldes Energie in den Ausschuss Bau und Verkehr
- **§ 15 Ladung:** Textliche Anpassung an die bisherige Handhabung
- **§§ 29, 31 und 36 Anpassung der Wertgrenzen Kreistag / Ausschüsse / Landrat:** Es wird vorgeschlagen, die Wertgrenzen von 150.000/50.000 Euro auf 300.000/100.000 Euro anzupassen. Diese Wertgrenzen bestehen seit vielen Jahren. Im Laufe der Zeit und in Folge der nicht kontinuierlichen Anpassung hat dies dazu geführt, dass sich eine faktische wertmäßige Zuständigkeitsverlagerung von Ausschuss und Landrat hin zu Kreistag entwickelt hat. Mit den bisherigen Wertgrenzen lag der Landkreis Miltenberg bei den Niedrigsten in Unterfranken. Der Landkreis Aschaffenburg hatte z. B. in der Wahlperiode 2014-2020 eine untere Wertegrenze Ausschuss / Landrat von 100.000 Euro.

- **§§ 29, 31 und 38 kommunale Stiftungen:**
Mit diesen Regelungen wird die Möglichkeit eröffnet, für kommunale Stiftungen einen Beirat als Stiftungsorgan einzurichten und Kompetenzen von den Kreisgremien auf den Beirat zu übertragen. Entsprechend dieser Kompetenzverlagerung können auch personalrechtliche Befugnisse für die kommunale Stiftung übertragen werden.
- **§ 29 Befugnisübertragung im Pandemiefall:**
Der Kreistag ist jederzeit berechtigt, seine Befugnisse auf Ausschüsse oder die Verwaltung/Landrat zu übertragen, soweit diese nicht gesetzlich dem Kreistag vorbehalten sind, vgl. Art. 30 LKrO. Im Rahmen der Coronapandemie hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Möglichkeit eröffnet, dass Landkreise analog Art. 32 Abs. 4 GO einen Ferienausschuss einsetzen. Mit der vorgeschlagenen Regelung soll bis zum Widerruf nicht nur ein Ausschuss über alle Angelegenheiten, sondern die jeweils zuständigen Ausschüsse nicht nur vorberatend, sondern auch beschließend an Stelle des Kreistages entscheiden können. Des Weiteren wird den in diesen Ausschüssen nicht vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Beratung der übertragenen Angelegenheiten ein Rederecht eingeräumt, da ein solches auch im Falle der Beratung im Kreistag besteht.
- **§ 33 Verteilung der Ausschusssitze**
Die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses werden vom Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ermittelt (vgl. Art. 35 GLKrWG). Dieses Verfahren ist bei der Sitzverteilung für den Kreistag gesetzlich vorgeschrieben. Eine gesetzliche Vorgabe für das Verteilungsverfahren für die Ausschüsse gibt es nicht. In den bisherigen Wahlperioden hat sich der Kreistag an dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren orientiert. Diese Handhabung wird weiterempfohlen.
- **§ 36 Mitgliederanzahl der weiteren Ausschüsse**
Die Anzahl der Mitglieder ist für den Kreisausschuss gesetzlich mit 12 vorgeschrieben. Es wird empfohlen, diese Anzahl auf die weiteren Ausschüsse zu übertragen.

Jede mathematische Sitzverteilung wird in der Regel nicht das exakte Abbild des Wahlergebnisses sein. Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO schreibt bei der Zusammensetzung der Ausschüsse vor, dass der Kreistag dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen hat. Unter Berücksichtigung auf den Rückgriff auf die erhaltenen Wählerstimmen bzw Sitze ergibt sich folgende Sitzverteilung und prozentuale Berücksichtigung.

	60 Sitze	%	12 Sitze	%	14 Sitze	%
CSU	20	33,33%	4	33,33%	5	35,71%
Grüne	10	16,67%	2	16,67%	2	14,29%
FW	10	16,67%	2	16,67%	2	14,29%
SPD	7	11,67%	1	8,33%	2	14,29%
FDP	3	5,00%	1	8,33%	1	7,14%
NM	6	10,00%	1	8,33%	1	7,14%
ÖDP	3	5,00%	1	8,33%	1	7,14%
Linke	1	1,67%	0	0,00%	0	0,00%
	60		12		14	

Schriftliche Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung (-entwurfs) sind im Vorfeld der konstituierenden Sitzung nicht eingegangen.

Kreisrat Ullmer möchte wissen, warum der Punkt Energie aus dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz rausgelöst werde. Er denkt, die Energiethemen seien in dem Ausschuss sehr gut aufgehoben gewesen. Man habe überwiegend die Themenfelder erneuerbare Energie, das betrifft Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft usw, behandelt. Er hinterfragt, warum man dieses Thema, ein wichtiges Thema, in den Bauausschuss verlagere.

Man müsse z.B. über Energiepreise beschließen, bauen würde aber der Bauausschuss. Dass das ein Zwiespalt gewesen sei, sei klar.

Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Themenbereich Energie nicht in den Ausschuss für Bau und Verkehr verlagert werde.

Landrat Scherf erläutert zum Grund der Verlagerung, vor allem in Bezug auf die Zuständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung durch den Landkreis Miltenberg, dass sich in den vergangenen sechs Jahren erwiesen habe, dass die Energiethemen wie Energiemanagement, Energieeffizienz in den landkreiseigenen Gebäuden alle im Themenbereich des UB 5 liegen und dieser Unternehmensbericht komplett im Ausschuss für Bau und Verkehr abgebildet sei.

Man werde von der Sitzungsplanung effizienter, weil durch die Zuordnung der UB 5 nicht für zwei Ausschüsse arbeiten müsse. Die Zuordnung sei jetzt in den Ausschüssen genauso abgebildet wie im Organigramm des Landratsamtes.

Kreisrat Dr. Bohnhoff erklärt für die CSU-Fraktion, dass sie die Installation der Ferienschüsse im Kreistags als nicht zielführend ansehen würde, § 29, Abs. 4, da man dem demokratischen Auftrag der Wähler besser als Gesamtgremium vor Ort gerecht werden könne. Die heutige Sitzung zeige, dass man in der Lage sei, auch während der Pandemie eine Kreistagssitzung durchzuführen. Die derzeitigen Lockerungen des Kontaktverbots zeigten, dass dieses Instrument zukünftig wahrscheinlich nicht mehr erforderlich sein werde. Eine endgültig beschließende Funktion der Ausschüsse ohne Einschränkung der Wertgrenzen halte die CSU-Fraktion nicht für zielführend. Ausschüsse hätten vorbereitenden Charakter, Beschlüsse seien dementsprechend der Wertgrenzen dem Kreistag vorbehalten. Die Anhebung der Wertgrenzen in den §§ 29,31 und 36 der Geschäftsordnung des Kreistages habe deren Kompetenz bereits erweitert, welches die CSU-Fraktion gerne mittrage.

Aus den zuvor genannten Gründen werde die Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt so wie von der Verwaltung vorgeschlagen als CSU-Fraktion nicht mitgetragen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff bittet die Kollegen und Kolleginnen des Kreistags, gewissenhaft zu prüfen, ob dieser Schritt dem Landkreis wirklich zuträglich sei und dem Wählerwillen entspreche. Um es mit den Worten von Landrat Scherf zu sagen: Demokratie muss funktionieren.

Weiterhin beantragt die CSU-Fraktion 14er-Ausschüsse, weil diese Anzahl von Mitgliedern in den Ausschüssen vor sechs Jahren beschlossen worden sei. Der Grund sei damals gewesen, dass gerade dadurch kleinere Fraktionen die Möglichkeiten hätten, in der Ausschussarbeit mehr berücksichtigt zu werden. Diesen Vorschlag habe die CSU 2014 mitgetragen, obwohl dies für die CSU keine weiteren Plätze in den Ausschüssen bedeuten habe. Dies hätte damals nicht den Grund gehabt, den prozentualen Wählerwillen besser zu berücksichtigen, denn die CSU sei damit 2014 benachteiligt worden. Da sich der Diskussionsstand im Vergleich zu 2014 nicht geändert habe, aber nun SPD und CSU statt FW und ödp von dieser Regelung profitierten, sehe es die CSU nun als fair an, wenn die 14er-Ausschüsse beibehalten würden. Die Ausschussgröße entspreche mehr dem prozentigen Wählervotum als 14er-Ausschüsse, aber das sei 2014 auch nicht die treibende Feder gewesen, sondern es habe gerechter zugehen sollen, und das habe seinerzeit bedeutet, dass man die kleineren Fraktionen habe unterstützen wollen.

Wenn er sich die engagierte Regenbogenkoalition und deren bisheriges Verhalten anschau, dann sehe er es aus Sicht der CSU gerecht an, wenn man aus der Oppositionsrolle heraus diese faire Unterstützung des Kreistages ebenfalls erhalte.

Daher bittet Kreisrat Dr. Bohnhoff die Kolleginnen und Kollegen des Kreistags, die Argumentation der CSU-Fraktion zu unterstützen, dass es bei 14er-Ausschüssen bleibe.

Demokratie müsse funktionieren.

Kreisrat Dr. Bohnhoff hofft auf eine getrennte Abstimmung der Anträge, da die CSU-Fraktion gerne den anderen Bereichen zustimmen würde.

Landrat Scherf dankt Kreisrat Dr. Bohnhoff für seine Ausführungen und verwies auf seine Ausführungen, dass es sich um einzelne Anträge zur Geschäftsordnung handele, deshalb werde man Schritt für Schritt abstimmen.

Damit sachlich keine Verwerfungen aufkommen, betont er, dass die Geschäftsordnung nicht die Einrichtung eines Ferienausschusses vorsehe, sondern die Übertragung der Kompetenzen im Pandemiefall auf die sachlich zuständigen Fachausschüsse.

Er möchte herausstellen, dass das heutige Beispiel der Sitzung verdeutliche, dass die Entwicklung in der Pandemie nicht beendet sei, im Widerspruch zur Aussage von Kreisrat Dr. Bohnhoff dass die Übertragung auf die Fachausschüsse durch die Lockerungen bald nicht mehr notwendig sein würde.

Landrat Scherf warnt ausdrücklich davor, zu glauben, dass man die Pandemie hinter sich habe. Er möchte vor dem Hintergrund sagen, dass diese Regelung nur für den Fall gelte, falls es nach Infektionsschutzgesetz nicht ratsam sei, eine Veranstaltung in dieser Form durchzuführen. Wenn man eine solche Pandemieregulung nicht in der Geschäftsordnung verankert habe und der Infektionsschutz lasse Sitzungen des Kreistages nicht zu, dann müsse der Landrat in Form von Eilentscheidungen beschließen. Mit dieser Regelung, die deswegen vom Bayerischen Innenministerium empfohlen werde, liege dann wenigstens die Kompetenz bei den Ausschüssen, Es sei eine Regelung, die die Rechte des Kreistages im Pandemiefall wart und es verhindert, dass bei einer extremen Situation die Kompetenz alleine auf den Landrat übergeht. Landrat Scherf bezeichnet die Regelung als Schutzrecht für die Ausschüsse.

Zur Diskussion in 2014 stellt Landrat Scherf klar, dass die CSU der Regelung damals inhaltlich widersprochen, aber am Ende doch zugestimmt habe. Damals sei es darum gegangen, die Rechte der kleinen Fraktionen zu gewährleisten. Heute mache es keinen Unterschied, denn die Beteiligung der kleinen Fraktionen sei in gleicher Weise gewährleistet, deswegen schlage die Verwaltung die Besetzung der Ausschüsse mit zwölf Mitgliedern vor, da diese das Stärkeverhältnis des Kreistags besser abbilde.

Kreisrätin Oettinger merkt an, § 36 der GO zu überarbeiten, da das Wort Energie doppelt aufgeführt werde.

Landrat Scherf dankt für den Hinweis.

Landrat Scherf lässt über den Antrag zur GO von Kreisrat Ullmer abstimmen, dass der Themenbereich Energie wie in den Jahren 2014 – 2020 dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zugeordnet bleibt.

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Landrat Scherf lässt nun über den Antrag von Kreisrat Dr. Bohnhoff abstimmen, die Kompetenz nicht auf die Fachausschüsse zu übertragen.

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Landrat Scherf lässt über den Antrag von Kreisrat Dr. Bohnhoff abstimmen, die Ausschüsse mit 14 Mitgliedern zu besetzen.

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Landrat Scherf bittet den Kreistag nun um den Beschluss zum Erlass der Geschäftsordnung.

Der Kreistag fasst bei drei Gegenstimmen mehrheitlich den

Beschluss:

Die als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg wird genehmigt.

Tagesordnungs-

ngspunkt 5:

Erlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonst ehrenamtlich tätiger Bürger

Herr Feil, Leiter Abt. 1, trägt vor, dass sich der vorliegende Entwurf der Satzung an der in der Wahlperiode 2014 bis 2020 geltenden Fassung orientiert. Die Beträge wurden angepasst, soweit diese einer Dynamisierung unterliegen. Weitergehende Anpassungen sind aktuell nicht erfolgt. Dem Kreistag ist es unbenommen, in der laufenden Wahlperiode weitere Anpassungen vorzunehmen.

Der Kreistag fasst den

einstimmigen B e s c h l u s s:

Die als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger wird beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl Stellvertretung des Landrats

Landrat Scherf erläutert, dass der Kreistag gemäß Art. 32 Landkreisordnung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit die Stellvertretung des Landrats wählt. Der oder die Gewählte ist Ehrenbeamter*in des Landkreises. Wählbar sind die Mitglieder des Kreistages, welche die Voraussetzung für die Wahl zum Landrat erfüllen; abweichend hiervon ist auch wählbar, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen, Art. 45 Abs. 3 Landkreisordnung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Stimmberechtigt sind alle Kreistagsmitglieder und der Landrat.

Zur Erleichterung der Durchführung der in der konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen wird für diese ein Wahlausschuss gebildet. Mitglieder sind Frau Kneisel, Herr Leiblein, Herr Rosel und Herr Feil. Der angrenzende Durchgang wird zum Wahllokal bestimmt.

Als Wahlvorschläge sind bis zum jetzigen Zeitpunkt eingegangen:

- Herr Bernd Schötterl
- Frau Karin Passow

Kreisrat Zöller spricht:

„Lieber Herr Landrat und das Führungsteam des Landkreises,

ich möchte mich erst einmal recht bedanken für die letzten sechs Jahre, in denen ich stellvertretender Landrat sein durfte.

Vielen Dank für die sehr, sehr gute Zusammenarbeit. Es war immer sehr schön, ich war immer bestens informiert und deshalb sage ich vielen Dank.

Wenn man für ein Amt nicht mehr kandidiert, ist auch ein bisschen Wehmut da. Warum das heute so ist, wissen Sie alle. Nach der Wahl im Oktober 2018 für den Bezirkstag war es dann einfach zu viel – Bürgermeister, stellvertretender Landrat und Bezirksrat. Unser Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel weiß, in wie vielen Ausschüssen ich überall bin und dass ich genügend Arbeit habe.

Natürlich macht man sich seine Gedanken, wen könnte man von der eigenen Fraktion für so ein wichtiges Amt vorschlagen. Ich musste da nicht lange überlegen.

Wir haben jetzt schon öfters heute gehört: Regenbogenbündnis. Wir als Freie Wähler waren zumindest nach dem Wahltag die stärkste Fraktion im Regenbogenbündnis. Von daher haben wir den selbst gefassten Anspruch den stellvertretenden Landrat zu stellen.

Wir haben überlegt, wer das machen könnte und sind sehr schnell zu dem Ergebnis mit den Namen Bernd Schötterl gekommen.

Bernd Schötterl ist bereits zum dritten Mal als Kreisrat wiedergewählt worden und hat mindestens genauso lange bereits Erfahrung im Stadtrat in Amorbach sammeln können.

Bernd Schötterl hat in der letzten Legislaturperiode als Vorsitzender des RPA viele Einblicke in die Arbeit des Kreistages erhalten. Auch als Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg hat er durch seinen Beruf als Finanzbeamter bestens mitarbeiten können.

Deshalb glauben wir auch, dass Sie, Herr Landrat, mit Bernd Schötterl einen sehr guten Stellvertreter haben.“

Landrat Scherf dankt Kreisrat Zöller für den Vorschlag der Freien Wähler.

Kreisrat Dr. Bohnhoff:

„Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

wir, von der CSU-Fraktion schlagen für die Position des stellvertretenden Landrates Frau Karin Passow vor, weil wir es als sinnvoll ansehen, wenn dem Wählerwillen entsprochen wird, dass die stärkste Fraktion im Kreistag die stellvertretende Landrätin stellt. Ich denke,

das wäre ein gutes Zeichen in schwierigen Zeiten.

Insbesondere schlagen wir Frau Karin Passow als stellvertretende Landrätin vor, weil

- sie die notwendige Erfahrung für dieses Amt mitbringt, da sie in den letzten 6 Jahren bereits das Amt als weitere stellvertretende Landrätin zum Vorteil des Landkreises engagiert ausgeübt hat
- sie als Personalleiterin in einem ortsansässigen mittelständischen Betrieb und durch ihr Betriebswirtschaftsstudium die erforderliche Wirtschaftskompetenz mitbringt, die gerade in diesen Corona-Zeiten von großer Wichtigkeit sind
- ihre Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch sind ebenfalls in solch einem Amt, in dem es gerade auch um die Repräsentation des Landkreises nach außen geht, von großem Vorteil sind

Darüber hinaus sehen wir es als wichtig an, dass das Amt des stellvertretenden Landrates bzw. Landrätin von einer Frau besetzt wird, um den Bürgern zu signalisieren, dass im Kreistag der Begriff der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern aktiv als Zeichen nach außen getragen wird, indem wir eine stv. Landrätin zur Wahl stellen und auch hoffentlich gemeinsam wählen. Warum wir Frau Karin Passow als Frau, unabhängig von der Parteizugehörigkeit wählen sollten, kann auch ganz einfach beantwortet werden, denn sie hat mit 25.016 Stimmen die meisten Stimmen als Frau im Landkreis bei der Kreistagswahl erhalten. Das ist aus meiner Sicht ein starkes Votum der Wähler, welches mich positiv stimmt, dass auch dieses Gremium dem Wählerwillen folgen wird.“

Landrat Scherf dankt Kreisrat Dr. Bohnhoff für den Vorschlag der CSU-Fraktion.

Kreisrätin Becker führt für Bündnis90/Die Grünen aus, nachdem der Kreistag vor sechs Jahren den gleichen Fall mit Frau Kappes hatten, habe sie sich heute darauf vorbereitet, die Gegenrede zu halten, warum Frau Karin Passow heute nicht gewählt werden könne und auch ihrer Meinung nach vorgeschoben sei für diese aussichtslose Wahl. Man werde hier vorgeführt, als wenn man keine Frau unterstütze, die ja so offensichtlich, wie das der Dr. Bohnhoff gesagt hat, für diesen Posten geeignet wäre. „Warum sind wir dagegen? Warum wird die CSU ihrem eigenen Stil nicht gerecht? Wieso ist die CSU auf einmal so frauenfreundlich?“ Sie fragt Herrn Dr. Bohnhoff, warum er als Landratskandidat, wie es logisch und nachvollziehbar gewesen wäre, heute nicht selbst für den Posten kandidiere. Für aussichtslose Fälle würden in der CSU die Frauen verheizt. Das sei ihr Eindruck, den sie schon länger habe. Es tue ihr leid für die Frau Passow, die sie sehr schätze, dass sie praktisch benutzt werde, heute zur Wahl als stellvertretenden Landrätin zu kandidieren und zu wissen, es sei eigentlich nur eine Farce, um zu zeigen, dass die CSU eine Gegenkandidatin habe. Es sei nicht die Wirtschaftskompetenz, die die Stellvertretung des Landrats brauche, sondern es sei Vertrauen. Vertrauen für die enge Zusammenarbeit, die der Posten des stv. Landrats*in mit sich bringe.

Landrat Scherf habe sechs Jahre lang Brücken gebaut. Echte Brücken, wenn sie an das blaue Wunder und der Ehrung von Roland Schwing denke, aber auch andere Brücken, die die CSU aber ausgeschlagen habe. Die CSU habe nur die Wunden geleckert und das Trauma, die Mehrheit verloren zu haben, habe sie bis heute nicht überwunden. Zu Frau Passow gewandt sagt sie, dass es ihr leidtue, dass sie sie heute nicht wählen könne. Frau Becker hätte Frau Passow gerne gewählt und sie wissen, dass Frau Passow das Zeug zur 2. Landrätin habe.

Kreisrätin Becker moniert, dass sie immer nur in der Presse gelesen habe, was die CSU-Fraktion eigentlich wolle und fordere. Das Gespräch mit den Fraktionen habe sie nicht gesucht.

Kreisrätin Passow antwortet auf die Position von Kreisrätin Becker. Sie hält zuerst fest, dass mit ihr von der Vorrednerin überhaupt nicht gesprochen worden sei und sie diese Ausführung komplett ablehne. Es sei also eine reine Interpretation gewesen. Es sei mit ihr überhaupt

kein Gespräch geführt worden seitens ihrer Vorrednerin, so dass sie um Verständnis bittet, deswegen ihre Position verständlicherweise kurz darzustellen.

Sie sei nun seit sechs Jahren im Kreistag und habe, wie Armin Bohnhoff ausgeführt habe, 25.000 Stimmen bekommen.

Sie habe nicht als Landrätin kandidiert, weil sie einen Beruf habe, der ihr sehr viel Freude mache und den sie sehr gerne weiter ausüben möchte als Personalleiterin bei einem mittelständischen Unternehmen.

Die 25.000 Stimmen, die sie bekommen habe, hätten sie aber bewogen, sich für das Amt der ersten Stellvertreterin zu bewerben, weil sie überzeugt sei, und sie freue sich sehr, dass ihre Fraktion das so auch so unterstützte, dass sie diese Tätigkeit ausfüllen könne und den Landrat nicht nur in repräsentativen Aufgaben wie bisher unterstützen könne, sondern auch Entscheidungen in dessen Abwesenheit treffen könne.

Dazu komme, dass in ihrem Betrieb auch ungefähr die gleiche Größe der Verwaltung vorherrsche wie im Landratsamt, und ähnliche Entscheidungen zu treffen seien, wie z.B. der Umgang mit der Coronapandemie, wo sie auch aufpassen müsse, dass sich im Betrieb nicht die Mitarbeiter ansteckten und dass alles funktioniere. Diese Expertise schreibe sie sich zu. Es stimme überhaupt nicht, dass sie die CSU verheize. Vielmehr sehe die CSU-Fraktion, dass die Demokratie von der Auswahl lebe, d.h. dass sie sich hier nicht nur als weibliche Kandidaten bewerbe, sondern sie findet, eine Wahl sollte eine Auswahl bieten. Sie findet es gegenüber den 60 Kreisräten und dem Landrat unfair, zu behaupten, dass man sie nicht wählen könne und man sollte wirklich dem Kreistag die Wahl überlassen. Die Kreistagsmitglieder seien alle von ihren Wählern dazu beauftragt, und sie möchte die Kreisrät*innen bitten, hier auch wirklich eine Wahl durchzuführen und nicht einfach etwas zu entscheiden. Ich kann hier nur für mich und meine Fraktion sprechen.

Ich freue mich sehr, dass mich meine Fraktion nominiert hat. Sie stehe nicht als Lückenfüßer da, sondern habe sich Gedanken gemacht, welche Folgen eine derartige Aufgabe habe. Sie könne nur sagen, dass sie mit ihrem Betrieb gesprochen habe und dieser ihr für die Wahl heute sehr viel Glück wünsche. Sie seien auch darauf eingestellt, dass die Wahl hoffentlich erfolgreich ausgehe.

Abschließend erklärt sie zu dem Artikel im Main-Echo, dass da immer versucht werde, mit reißerischen Aufmachungen die Leser zu begeistern. Gegeneinander arbeite man hier nicht. Alle wollten zum Wohl des Kreistages und des Landkreises handeln. Das sei auch die Aufgabe als Kreistag, den Bürger*innen gerecht zu werden.

Frau Passow wäre sehr stolz, den Landkreis und die Bürger*innen repräsentieren zu dürfen.

Kreisrat Schwing führt aus, dass dies seine erste Kreistagssitzung sei und er nicht gedacht hätte, dass er schon so früh seine mehrfache Verwunderung kundtun müsse.

Zum einen sei er verwundert, dass eine Vertreterin der Grünen eine flammen Rede hält gegen eine Kandidatin für den stellvertretenden Posten des Landrats. Zum zweiten sei er darüber verwundert über den Austausch, den die Grünen in ihrer Fraktion pflegen. Wenn das stattgefunden hätte, wüsste Frau Becker, dass die ersten Gesprächsangebote von Seiten der CSU gekommen seien und zwar in Richtung des Landrats. Der Landrat werde bestätigen können, dass man das erste 4-Augen-Gespräch hatte kurz nach seiner Wahl zum CSU-Kreisvorsitzenden, wo eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im zukünftigen Kreistag besprochen worden sei. Dies sei schon weit vor der Wahl gewesen. Kreisrat Schwing weiß nicht, ob dieses Signal auch in die Fraktion getragen worden sei.

Zum zweiten habe es ein Gespräch direkt nach der Wahl gegeben, wo man mit dem Landrat gesprochen habe, also wieder eine Handreichung vollzogen haben, und gesagt haben, man würde gerne sprechen über Themen, man würde gerne sprechen über Ausschussbesetzungen, über Ausschussgrößen, man würde gerne sprechen über Positionen stellvertretender LR usw. Ganz offen gestanden, er habe das Thema Verwunderung angebracht, darüber war er sehr verwundert, dass auf die Angebote überhaupt nicht reagiert worden sei. Es habe keinerlei Reaktion gegeben, erst nach Nachfrage.

Zum Thema stellvertretender Landrat habe sich die CSU-Fraktion dafür entschieden, nachdem man kein Signal bekommen habe, nach außen an die Presse zu gehen und Karin

Passow ins Spiel zu bringen.

Er dankt Kreisrätin Becker, dass Sie es betont habe, dass Frau Passow keine Verlegenheitskandidatin sei, sondern Kompetenz mitbringe.

Deshalb noch einmal seine Verwunderung und das Signal an die Damen im Saal, dass Sie jetzt am Drücker seien und jetzt zeigen könnten, dass das Thema Gleichberechtigt nicht nur ein Lippenbekenntnis sei.

Landrat Scherf dankt Kreisrat Schwing. Er betont, dass er sich darum bemühe, mit sämtlichen Fraktionsvorsitzenden des Kreistags und allen Mitgliedern des Kreistags vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Vertrauen ist eines der höchsten Güter, das sich entwickeln müsse.

Kreisrat Schötterl sagt, er möchte keine lange Gegen- oder Bewerbungsrede halten, zumal Frau Passow und ihn eine langjährige Freundschaft verbinde, woran diese Wahl nichts ändern werde.

Er könne nur eines anbieten, wobei er gar nicht über Qualifikationen reden möchte, sondern einfach von der Vertrauensbasis, die dieser Job zwangsläufig mit sich bringen müsse. Das biete er hiermit an und er glaube, dass er menschlich wie fachlich genauso geeignet bin wie Karin Passow auch. Dies sei ein demokratischer Prozess, der hier ablaufe, und das sei auch gut so.

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung. Die Sitzung wird hierfür unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung wird Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen, solange der Wahlausschuss die Wahlergebnisse auswertet.

Danach gibt Landrat Scherf die Ergebnisse der Abstimmung bekannt:

Es werden 59 Stimmen abgegeben, darunter eine Enthaltung. Davon entfallen 36 Stimmen auf Kreisrat Bernd Schötterl, 22 Stimmen auf Kreisrätin Karin Passow.

Damit ist Herr Bernd Schötterl als Stellvertreter des Landrates gewählt, da er mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann.

Auf Frage von Landrat Scherf bestätigt Kreisrat Bernd Schötterl, dass er die Wahl mit Freude und Demut annimmt. Er bedankt sich für das mehrheitlich entgegengebrachte Vertrauen. Er sagt zu Landrat Scherf, dass er alles versuche, eine gedeihliche Zusammenarbeit zu bewerkstelligen.

Tagesordnungspunkt 7:

Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter*innen

Landrat Scherf erläutert, dass gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen Fraktionen bilden, sofern sie so stark sind, dass sie mindestens drei Sitze im Kreistag innehaben. Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Mitglieder des Kreistages zu Vorsitzenden bzw. Stellvertretern benannt:

CSU

Vorsitzender: Herr Dr. Armin Bohnhoff

Stellvertretung: Herr Dietmar Fieger

Weitere Stellvertretung: Herr Peter Schmitt und Herr Siegfried Scholtka

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorsitzende: Frau Marion Becker
 Stellvertretung: Frau Dr. Nina Schüssler

FREIE WÄHLER/FW

Vorsitzender: Herr Thomas Zöller
 Stellvertretung: Herr Andreas Fath und Herr Matthias Luxem

SPD

Vorsitzender: Herr Karlheinz Paulus
 Stellvertretung: Frau Sabine Balleier

FDP

Vorsitzender: Herr Frank Zimmermann
 Stellvertretung: Herr Cornelius Faust

Neue Mitte

Vorsitzender: Herr Günther Oettinger
 Stellvertretung: Herr Björn Bartels

ÖDP/BLU

Vorsitzender: Herr Ulrich Frey
 Stellvertretung: Frau Regina Frey

Die Mitglieder des Kreistages nehmen dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Vereidigung der/des gewählten Stellvertreters*in des Landrats

Landrat Scherf erläutert, dass nach Art. 32 LKrO in Verbindung mit Art. 27 KWBG der/die gewählte Stellvertreter*in des Landrats einen Diensteid zu leisten hat. Die Abnahme erfolgt durch den Landrat.

Er hat folgenden Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Kreisrat Bernd Schötterl leistet den Eid unter Aufheben der rechten Hand.

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreter*innen des Landrats

Landrat Scherf erklärt, dass anders als der/die gewählte Stellvertreter/*in des Landrats, der gemäß Art. 32 Abs. 1 Satz 1 für die Dauer der Wahlzeit gewählt wird, der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch einfachen Beschluss, Art. 45 Abs. 1 LKrO, regelt. Eine Wahl in geheimer Abstimmung Art. 45 Abs. 3 LKrO ist damit unzulässig. Die Bestellung durch Beschluss bedeutet zugleich, dass der/die weitere Stellvertreter*in durch einen entsprechenden Beschluss des Kreistags jederzeit auch wieder abberufen werden kann.

Anders als nach Art. 35 GO, der die Höchstzahl der weiteren gewählten Bürgermeister auf zwei begrenzt, trifft Art. 32 keine verbindliche Aussage darüber, wie viele weitere Stellvertreter*innen der Kreistag bestellt. Die erforderliche Anzahl liegt damit im Ermessen des Kreistags. In der Wahlperiode 2014 bis 2020 wurden zwei weitere Stellvertreter*innen des Landrats durch Beschluss bestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, zwei weitere Stellvertreter*innen des Landrats zu bestellen. Namentliche Vorschläge zur Bestellung einzelner Mitglieder des Kreistages können nach der Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Stellvertreter*innen erfolgen.

Der Kreistag fasst den

einstimmigen Beschluss:

Der Kreistag bestellt zwei weitere Stellvertreter*innen des Landrats.

Nach der Abstimmung bittet Landrat Scherf um Vorschläge des Kreistages zur Wahl der weiteren Stellvertreter*innen des Landrats.

Kreisrat Dr. Bohnhoff schlägt Kreisrätin Passow als weitere stellvertretende Landrätin vor. Die Laudatio habe er bereits gehalten. Er freut sich, dass Frau Passow dazu bereit sei und er entschuldigt sich für andere, denn es sei nicht korrekt, wenn man sich hier um ein Amt bewerbe, despektierlich behandelt werde. Er hatte den Eindruck, dass das so geschehen sei. Von seiner Seite entschuldige er sich.

Landrat Scherf stellt fest, dass Kreisrätin Passow in keiner Weise beleidigt worden sei. Es sei nur das Vorgehen der CSU-Kreistagsfraktion hinterfragt worden. Er betont, dass niemand Frau Passow bezüglich ihrer Eignung und fachlichen Kompetenzen in Misskredit gezogen habe.

Landrat Scherf sitze dem Kreistag vor und stellt fest, dass formal gesehen eine Entschuldigung im Namen des Gremiums nicht angemessen sei.

Kreisrat Dr. Bohnhoff erklärt, dass er neu im Gremium sei und noch lernen müsse, wie man sich genau paragraphengerecht ausdrücke. Er habe zum Ausdruck bringen wollen, dass er die Rede von Kreisrätin Becker nicht als wertschätzend empfunden habe. Er dankt Landrat Scherf für seine Richtigstellung.

Kreisrat Schötterl schlägt eine En-Bloc-Abstimmung mit der ersten weiteren Stellvertreterin Frau Monika Wolf-Pleißmann und dem zweiten weiteren Stellvertreter Herrn Günther Oettinger vor.

Landrat Scherf fragt nach weiteren Vorschlägen. Dies ist nicht der Fall.

Kreisrat Reinhard widerspricht der Blockwahl. Er sagt, man müsse über die weiteren Stellvertreter getrennt abstimmen.

Landrat Scherf erklärt, man müsse die Anträge unterscheiden. Es gebe einen weitergehenden Antrag, der die gemeinsame Abstimmung „En-Bloc“ vorsehe mit der ersten weiteren Stellvertreterin des Landrats, Frau Wolf-Pleißmann, und dem zweiten weiteren Stellvertreter des Landrats, Herrn Günther Oettinger. Deswegen müsse dieser laut Geschäftsordnung zuerst abgestimmt werden.

Kreisrat Reinhard widerspricht, weil das eine Kandidatur für den zweiten weiteren Stellvertreter erübrige und somit die Wahl verhindere.

Landrat Scherf stellt richtig, dass man bei einer Abstimmung sei. Es seien zwei Anträge gestellt worden. Einer, der Frau Passow als erste weitere Stellvertreterin des Landrats vorschläge. Einen zweiten Antrag, dass die erste weitere Stellvertreterin Frau Wolf-Pleißmann und der zweite weitere Stellvertreter Herr Günther Oettinger werden solle. Dies sei nach seinem Verständnis der Geschäftsordnung der weitergehende Antrag.

Herr Feil führt §24 der Geschäftsordnung aus:

§ 24 Abstimmung

- (1) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so gilt folgende Reihenfolge:
 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
 2. Beschlüsse des Kreisausschusses oder der weiteren Ausschüsse zu dem Beratungsgegenstand,
 3. weitergehende Anträge; dabei sind nur solche Anträge als weitergehend anzusehen, die einen größeren Aufwand oder eine stärker einschneidende Maßnahme zum Gegenstand haben,
 4. zuerst gestellte Anträge, wenn später gestellte nicht unter Nr. 1 bis 3 fallen.

Der weitergehende Antrag ist der, der eine stärker einschneidende Maßnahme zur Folge hat. Wenn man „En-Bloc“ abstimmt, sei alles erledigt und somit weitergehend als der erste Antrag.

Wenn der Kreistag den En-Bloc-Antrag beschließt, werde der andere Antrag nicht mehr abgestimmt.

Kreisrat Gerhard Rüth stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über die Positionen der weiteren Stellvertreter jeweils getrennt abzustimmen.

Es folgt keine Gegenrede.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt über den Antrag einer getrennten Abstimmung ab. Dieser Antrag findet keine Mehrheit.

Nachdem der Antrag der CSU-Fraktion keine Mehrheit gefunden hat, trägt Landrat Scherf den weitergehenden Antrag der FW-Fraktion vor, um über diesen abstimmen zu lassen.

Kreisrat Reinhard stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung zu unterbrechen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Landrat Scherf unterbricht die Sitzung für wenige Minuten.

Nach der kurzen Sitzungsunterbrechung beantragt Kreisrat Fieger, einen weiteren Block zur Abstimmung zu stellen. Er stellt die Kandidatinnen Frau Passow und Frau Wolf-Pleißmann zur Abstimmung.

Landrat Scherf wiederholt, dass die CSU-Fraktion den Antrag stellt, über einen weiteren Block abzustimmen. Als erste weitere Stellvertreterin werde Frau Passow, als zwei weitere Stellvertreterin Frau Wolf-Pleißmann genannt.

Kreisrat Fieger weist Landrat Scherf darauf hin, dass es bei den weiteren Stellvertretern keine Reihenfolge geben würde, sondern dass zwei Namen zur Abstimmung gestellt würden als 2. Block gegen den 1. Block.

Herr Feil erklärt, dass dies früher so gehandhabt worden sei, dass es keine Reihenfolge der weiteren Stellvertreter gegeben habe. Mittlerweile habe es eine Klarstellung gegeben, dass die Reihenfolge der weiteren Stellvertreter*innen des Landrats durch das Gremium festgelegt sein müsse. Dies gelte insbesondere für die Sitzungsleitung. Für den Fall, wenn der Landrat und sein gewählter Stellvertreter ausfallen würden, würde die erste weitere Stellvertretung die Sitzungsleitung übernehmen, danach die zweite weitere Stellvertretung.

Daraufhin nennt Kreisrat Fieger folgende Reihenfolge für die Blockwahl:

- **Erste weitere Stellvertreterin Frau Wolf-Pleißmann**
- **Zweite weitere Stellvertreterin Frau Passow**

Da der neue Antrag der CSU-Fraktion und der Antrag der FW gleichwertig sind, lässt Landrat Scherf nach GO, Art. 24, Abs. 1, Satz 4 über den zuerst gestellten Antrag, den weitergehenden Antrag der FW, abstimmen.

Der Kreistag fasst den

mehrheitlichen Beschluss:

1. **Kreisrätin Wolf-Pleißmann wird zur ersten weiteren Stellvertreterin des Landrats bestellt.**
2. **Kreisrat Günther Oettinger wird zum zweiten weiteren Stellvertreter des Landrats bestellt.**

Landrat Scherf erklärt, dass damit eine weitere Abstimmung nicht mehr geboten sei. Damit geht er über zum TOP 10 der Tagesordnung.

Nach der Unterbrechung zur Wahl zu TOP 10 stellt Kreisrat Fieger den Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt 9 nochmals zu eröffnen bzw. dazu zurückzukommen und der Form halber über den Block 2 abstimmen zu lassen, um dem Landrat und der Verwaltung irgendwelche Stellungnahmen zu irgendwelchen rechtlichen Fragen, die möglicherweise aufgerufen würden, zu ersparen. Die Hoffnung sei natürlich, dass diese Abstimmung spiegelbildlich ausgehen würde, aber das müsse nicht unbedingt sein.

Landrat Scherf wiederholt den Antrag der CSU-Fraktion, den Punkt 9 noch einmal aufzunehmen, um die bereits bestellten weiteren Stellvertreter abzuberaufen und alternativ über den Block 2 abstimmen zu lassen.

Es erfolgt keine Gegenrede.

**Beschluss:
Der Antrag findet keine Mehrheit.**

Tagesordnungspunkt 10:

Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Miltenberg–Obernburg; Wahl

Landrat Scherf führt aus, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg neu zu bilden ist. Gemäß der Satzung der Sparkasse besteht der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern, nämlich

- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
- vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
- zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern
- dem Vorsitzenden des Vorstands.

Nach Art. 8 Abs. 3 SpkG wählt der Vertretungskörper des Trägers, der Kreistag, die von ihm zu bestellenden vier Mitglieder und deren Ersatzpersonen aus seiner Mitte mit Stimmenmehrheit. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 45 Abs. 3 und 4 LKrO. Auf Nachfrage teilte die Sparkassenaufsichtsbehörde mit, dass die organisatorische Zusammenfassung mehrerer Einzelwahlen zwar zulässig ist, sie sei jedoch nur sinnvoll, wenn eine unveränderte Annahme des zusammengefassten Wahlvorschlags zu erwarten sei. Andernfalls sollte es bei der Wahl jedes einzelnen Mitglieds als Regelwahl verbleiben.

Zum Verwaltungsrat kann nur gewählt werden, wer die in Art. 9 und 10 SpkG normierten persönlichen und fachlichen Anforderungen erfüllt. Danach dürfen insbesondere nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen, sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern, Art. 10 Abs. 1 SpkG.

Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist. Sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist von der besonderen Kunde auch dann auszugehen, wenn das Mitglied neben seiner Berufsbildung über zusätzliche wirtschaftliche Fachkenntnisse verfügt, die sich deutlich vom durchschnittlichen Anforderungsprofil seines Berufsbildes abheben.

Die Wirtschafts- und Sachkunde wird regelmäßig nicht als besonders im Sinne von Art. 10 SpkG anzusehen sein, sofern sich wirtschaftliche Fachkenntnisse auf allgemeine, im jeweiligen Berufsbild regelmäßig anzuwendende Grundsätze beschränken. Gleiches gilt, sofern wirtschaftliche Fachkenntnisse allein aus einer Langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit abgeleitet werden.

Den Fraktionen wurden diese Anforderungen und die für die Überprüfung notwendigen Angaben im Vorfeld übermittelt.

Es wird vorgeschlagen, der Empfehlung der Sparkassenaufsichtsbehörde zu folgen und die Einzelwahlen organisatorisch zusammenzufassen. Dies bedeutet, dass die vier Mitglieder und deren jeweilige Stellvertretung insgesamt als ein Block zu Wahl gestellt werden und jedes Mitglied des Kreistages eine Stimme hat. Im Übrigen gelten die gleichen Regelungen wie bei der vorherigen Wahl.

Als ein wählbarer zusammengefasster Vorschlagsblock wurde eingereicht:

1. Mitglied: Herr Michael Schwing
Stellvertretung: Herr Dietmar Fieger

2. Mitglied: Frau Petra Münzel
Stellvertretung: Herr Ansgar Stich
3. Mitglied: Herr Roland Weber
Stellvertretung: Frau Wolf-Pleißmann
4. Mitglied: Herr Frank Zimmermann
Stellvertretung: Herr Jörg Reinmuth

Dieser Vorschlag wurde überprüft und alle vorgeschlagenen Personen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Verwaltungsrat.

Nach Abfrage werden keine weiteren Vorschläge eingereicht. Die Sitzung wird für den Wahlvorgang unterbrochen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

Nach Fortsetzung der Sitzung gibt Landrat Scherf das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 59 Stimmen
Gültige Stimmen: 52 Stimmen

Somit sind die vorgeschlagenen Personen gewählt.

Tagesordnungspunkt 11:

Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Miltenberg- Obernburg; Vorschlagsliste

Herr Feil erläutert, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg neu zu bilden ist.

Gemäß der Satzung der Sparkasse besteht der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern:

- dem Landrat der Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
- vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
- zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern
- dem Vorsitzenden des Vorstands.

Nach Art. 8 Abs. 4 SpkG hat die Regierung von Unterfranken als Aufsichtsbehörde für die von ihr zu berufenden Mitglieder (und ihre Ersatzmitglieder) eine Vorschlagsliste des Trägers zu erholen. Die Vorschlagsliste hat die doppelte Anzahl der zu berufenden Mitglieder (und ihrer Ersatzmitglieder) zu enthalten. Die in der Vorschlagsliste Benannten dürfen nicht dem Kreistag angehören und müssen für Gemeindeämter wählbar sein. Im Übrigen gelten auch die persönlichen und fachlichen Anforderungen der Wahl der Verwaltungsräte. Diese Liste wird durch Beschluss des Kreistags aufgestellt.

Alle im Beschlussvorschlag genannten Personen wurden überprüft und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Es werden folgende Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Miltenberg aufgenommen:

1.

Mitglied: Albert Franz, Mainsite GmbH & Co.KG, ICO, 63784 Obernburg

Ersatzmitglied: Udo Walter, Am Steiner 12 – 14, 63924 Kleinheubach

Alternativ:

Mitglied: Heinrich Seuffert, Siemensstr. 3, 63839 Kleinwallstadt

Ersatzmitglied: Ludwig Jakob, Mathias-Grünewald-Str. 7, 63839 Kleinwallstadt

2.

Mitglied: Thomas Schneider, Flußweg 7, 63911 Klingenberg am Main

Ersatzmitglied: Martin Kratzer, Ringstr. 19, 97909 Stadtprozelten

Alternativ:

Mitglied: Ralf Schellenberger, Bayernstraße 6, 63939 Wörth

Ersatzmitglied: Katja Schäfer, Odenwaldstraße 8, 63897 Miltenberg

Tagesordnungspunkt 12:

Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Feil erklärt, dass nach Art. 27 LKrO der Kreisausschuss aus dem Landrat und den Kreisräten besteht. Die Zahl der Kreisräte beträgt in Landkreisen mit mehr als 75.000 bis zu 150.000 Einwohnern 12. Die Mitglieder des Kreisausschusses werden gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages vom Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ermittelt.

Danach sind die 12 zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	4 Sitze
Bündnis90/DIE GRÜNEN:	2 Sitze
FREIE WÄHLER/FW:	2 Sitze
SPD:	1 Sitz
FDP:	1 Sitz
Neue Mitte:	1 Sitz
ödp/BLU:	1 Sitz

Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Kreisausschuss benannt:

CSU

1. Mitglied: Herr Dr. Armin Bohnhoff
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Peter Schmitt und Herr Stefan Breunig
2. Mitglied: Herr Erwin Dotzel
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Dietmar Fieger und Herr Gernot Winter
3. Mitglied: Herr Michael Schwing
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Thomas Köhler und Herr Gerhard Rüth
4. Mitglied: Herr Jürgen Reinhard
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Martin Stock und Frau Karin Passow

Bündnis90/DIE GRÜNEN

1. Mitglied: Frau Marion Becker
1. und 2. Stellvertretung: Frau Julia Körbel und Frau Hannelore Kreuzer
2. Mitglied: Herr Ansgar Stich
1. und 2. Stellvertretung: Herr Mattis Fischmann und Frau Petra Münzel

FREIE WÄHLER/FW

1. Mitglied: Herr Thomas Zöller
1. und 2. Stellvertretung: Herr Andreas Fath, Herr Thomas Grün
2. Mitglied: Herr Matthias Luxem
1. und 2. Stellvertretung: Herr Bernd Schötterl, Herr Dietmar Wolz

SPD

- Mitglied: Herr Karlheinz Paulus
1. und 2. Stellvertretung: Herr Roland Weber und Frau Sabine Balleier

FDP

- Mitglied: Herr Frank Zimmermann
1. und 2. Stellvertretung: Herr Cornelius Faust und Herr Jörg Reinmuth

Neue Mitte

- Mitglied: Herr Günther Oettinger
1. und 2. Stellvertretung: Herr Björn Bartels und Herr Dr. Florian Herrmann

ödp/BLU

- Mitglied: Herr Ulrich Frey
1. und 2. Stellvertretung: Herr Dr. Hans-Jürgen Fahn, Frau Regina Frey

Der Kreistag fasst den

einstimmigen B e s c h l u s s:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Kreisausschuss berufen.

Tagesordnungspunkt 13:

Bestellung der Mitglieder in die weiteren Ausschüsse

Herr Feil trägt vor, dass nach Art. 29 Abs. 2 Satz 2 LKrO bei der Zusammensetzung der weiteren Ausschüsse von der für den Kreisausschuss vom Gesetz vorgegebenen Anzahl der Kreisräte durch Festsetzung in der Geschäftsordnung für den Kreistag abgewichen werden kann. Hiervon wurde in der aktuell beschlossenen Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Miltenberg in § 36 kein Gebrauch gemacht und die Anzahl der Sitze auf ebenfalls 12 festgeschrieben.

Die Mitglieder des Ausschusses werden gemäß § 36 und § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages vom Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ermittelt. Danach sind die 12 zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	4 Sitze
Bündnis90/DIE GRÜNEN:	2 Sitze
FREIE WÄHLER/FW:	2 Sitze
SPD:	1 Sitz
FDP:	1 Sitz
Neue Mitte:	1 Sitz
ödp/BLU:	1 Sitz

- a) Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr**
- b) Ausschuss für Natur- und Umweltschutz**
- c) Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales**
- d) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus**

- a) Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr benannt:**

CSU

- 5. Mitglied: Herr Dr. Armin Bohnhoff
1. und 2. Stellvertretung: Herr Stefan Breunig und Herr Boris Großkinsky
- 6. Mitglied: Herr Thomas Köhler
1. und 2. Stellvertretung: Frau Edeltraud Fecher und Herr Jürgen Reinhard
- 7. Mitglied: Herr Siegfried Scholtka
1. und 2. Stellvertretung: Herr Martin Stock und Herr Gerhard Rüth
- 8. Mitglied: Herr Stefan Schwab
1. und 2. Stellvertretung: Herr Gernot Winter und Herr Peter Schmitt

Für den Fall eines 14er Ausschusses

- 9. Mitglied: Herr Ralf Reichwein
1. und 2. Stellvertretung: Herr Erwin Dotzel und Herr Berthold Rüth

Bündnis90/DIE GRÜNEN

- 3. Mitglied: Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
1. und 2. Stellvertretung: Frau Sylvia Deckert und Frau Petra Münzel
- 4. Mitglied: Frau Hannlore Kreuzer
1. und 2. Stellvertretung: Frau Marion Becker und Herr Werner Billmaier

FREIE WÄHLER/FW

- 3. Mitglied: Herr Dietmar Wolz
1. und 2. Stellvertretung: Herr Matthias Luxem, Herr Thomas Zöllner
- 4. Mitglied: Herr Roland Eppig
1. und 2. Stellvertretung: Herr Thomas Grün, Bernd Schötterl

SPD

- Mitglied: Frau Helga Raab-Wasse
1. und 2. Stellvertretung: Herr Karlheinz Paulus und Frau Monika Wolf-Pleißmann

FDP

- Mitglied: Herr Cornelius Faust
1. und 2. Stellvertretung: Herr Frank Zimmermann und Herr Jörg Reinmuth

Neue Mitte

- Mitglied: Herr Rudi Schuck
1. und 2. Stellvertretung: Herr Matthias Ullmer und Frau Ulrike Oettinger

ödp/BLU

Mitglied: Herr Dr. Hans-Jürgen Fahn

1. und 2. Stellvertretung: Frau Regina Frey, Herr Ulrich Frey

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr berufen.

- b) Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz benannt:

CSU

1. Mitglied: Frau Lisa Steger

1. und 2. Stellvertretung: Herr Erwin Dotzel und Herr Stefan Schwab

2. Mitglied: Herr Gerhard Rüth

1. und 2. Stellvertretung: Herr Siegfried Scholtka und Herr Ralf Reichwein

3. Mitglied: Frau Monika Schuck

1. und 2. Stellvertretung: Herr Martin Stock und Frau Edeltraud Fecher

4. Mitglied: Herr Boris Großkinsky

1. und 2. Stellvertretung: Herr Jürgen Reinhard und Herr Stefan Breunig

Für den Fall eines 14er Ausschusses

5. Mitglied: Herr Thomas Köhler

1. und 2. Stellvertretung: Herr Peter Schmitt und Herr Berthold Rüth

Bündnis90/DIE GRÜNEN

1. Mitglied: Frau Dr. Nina Schüßler

1. und 2. Stellvertretung: Frau Sabine Stellrecht-Schmidt und Herr Mattis Fischmann

2. Mitglied: Herr Werner Billmaier

1. und 2. Stellvertretung: Frau Petra Münzel und Frau Hannelore Kreuzer

FREIE WÄHLER/FW

1. Mitglied: Herr Andreas Fath

1. und 2. Stellvertretung: Herr Dietmar Wolz und Herr Bernd Schötterl

2. Mitglied: Herr Thomas Grün

1. und 2. Stellvertretung: Herr Thomas Zöller und Herr Matthias Luxem

SPD

Mitglied: Frau Ruth Weitz

1. und 2. Stellvertretung: Frau Helga Raab-Wasse und Frau Sabine Balleier

FDP

Mitglied: Herr Frank Zimmermann

1. und 2. Stellvertretung: Herr Jörg Reinmuth und Herr Cornelius Faust

Neue Mitte

Mitglied: Herr Matthias Ullmer

1. und 2. Stellvertretung: Herr Rudi Schuck und Herr Björn Bartels

ödp/BLU

Mitglied: Herr Dr. Hans-Jürgen Fahn

1. und 2. Stellvertretung: Frau Regina Frey und Herr Ulrich Frey

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz berufen.

- c) Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales benannt:

CSU

1. Mitglied: Herr Gernot Winter

1. und 2. Stellvertretung: Herr Gerhard Rüth und Herr Erwin Dotzel

2. Mitglied: Herr Dietmar Fieger

1. und 2. Stellvertretung: Herr Peter Schmitt und Herr Stefan Breunig

3. Mitglied: Herr Martin Stock

1. und 2. Stellvertretung: Herr Thomas Köhler und Herr Ralf Reichwein

4. Mitglied: Frau Edeltraud Fecher

1. und 2. Stellvertretung: Frau Karin Passow und Frau Monika Schuck

Für den Fall eines 14er Ausschusses

5. Mitglied: Herr Berthold Rüth

1. und 2. Stellvertretung: Herr Dr. Armin Bohnhoff und Herr Boris Großkinsky

Bündnis90/DIE GRÜNEN

1. Mitglied: Frau Julia Körbel

1. und 2. Stellvertretung: Frau Dr. Nina Schüßler und Herr Ansgar Stich

2. Mitglied: Herr Mattis Fischmann

1. und 2. Stellvertretung: Frau Hannelore Kreuzer und Frau Marion Becker

FREIE WÄHLER/FW

1. Mitglied: Frau Susanne Wörner

1. und 2. Stellvertretung: Herr Andreas Fath und Herr Bernd Schötterl

2. Mitglied: Frau Jessica Klug

1. und 2. Stellvertretung: Herr Thomas Becker und Herr Thomas Zöller

SPD

Mitglied: Herr Wolfgang Härtel

1. und 2. Stellvertretung: Frau Sabine Balleier und Frau Monika Wolf-Pleißmann

FDP

Mitglied: Herr Jörg Reinmuth

1. und 2. Stellvertretung: Herr Cornelius Faust und Herr Frank Zimmermann

Neue Mitte

Mitglied: Herr Dr. Florian Herrmann

1. und 2. Stellvertretung: Herr Björn Bartels und Herr Rudi Schuck

ödp/BLU und Die Linke

Mitglied: Herr Andreas Adrian, DIE LINKE
 1. und 2. Stellvertretung: Frau Regina Frey, Herr Ulrich Frey

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Ausschuss für Bildung, Kultur, und Soziales berufen.

- d) Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus benannt:

CSU

1. Mitglied: Herr Stefan Breunig
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Boris Großkinsky und Herr Erwin Dotzel
2. Mitglied: Frau Karin Passow
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Stefan Schwab und Herr Thomas Köhler
3. Mitglied: Herr Ralf Reichwein
 1. und 2. Stellvertretung: Frau Monika Schuck und Herr Gerhard Rüth
4. Mitglied: Herr Peter Schmitt
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Jürgen Reinhard und Herr Michael Schwing

Für den Fall eines 14er Ausschusses

5. Mitglied: Frau Lisa Steger
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Siegfried Scholtka und Herr Berthold Rüth

Bündnis90/DIE GRÜNEN

1. Mitglied: Frau Petra Münzel
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Werner Billmaier und Herr Ansgar Stich
2. Mitglied: Frau Sylvia Deckert
 1. und 2. Stellvertretung: Frau Dr. Nina Schüßler und Frau Sabine Stellrecht-Schmidt

FREIE WÄHLER/FW

1. Mitglied: Herr Thomas Grün
 1. und 2. Stellvertretung: Frau Susanne Wörner und Herr Bernd Schötterl
2. Mitglied: Herr Andreas Fath
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Matthias Luxem und Herr Thomas Zöller

SPD

Mitglied: Frau Sabine Balleier
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Roland Weber und Frau Ruth Weitz

FDP

Mitglied: Herr Jörg Reinmuth
 1. und 2. Stellvertretung: Herr Frank Zimmermann und Herr Cornelius Faust

Neue Mitte

Mitglied: Herr Günther Oettinger
 1. und 2. Stellvertretung: Frau Ulrike Oettinger und Herr Matthias Ullmer

ödp/BLU

Mitglied: Herr Ulrich Frey
 1. und 2. Stellvertretung: Frau Regina Frey, Herr Dr. Hans-Jürgen Fahn

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus berufen.

Tagesordnungspunkt 14:

Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Vorsitzenden

Herr Feil trägt vor, dass gemäß Art. 89 Abs. 2 LKrO der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss bildet und ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmt. Nach § 35 der Geschäftsordnung sind sechs Mitglieder und jeweils eine 1. und 2. Stellvertretung zu bestimmen; sowie der Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss ist nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren zu ermitteln, Art. 89, Art. 29 und Art. 27 Abs. 2 LKrO. Danach sind die sechs zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	2 Sitze
Bündnis90/DIE GRÜNEN:	1 Sitz
FREIE WÄHLER/FW:	1 Sitz
SPD:	1 Sitz
Neue Mitte:	1 Sitz

Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung benannt:

CSU

- 10. Mitglied: Herr Erwin Dotzel
1. und 2. Stellvertretung: Herr Ralf Reichwein und Herr Siegfried Scholtka
- 11. Mitglied: Frau Lisa Steger
1. und 2. Stellvertretung: Frau Edeltraud Fecher und Herr Boris Großkinsky

Bündnis90/DIE GRÜNEN

- Mitglied: Herr Ansgar Stich
1. und 2. Stellvertretung: Frau Marion Becker und Frau Dr. Nina Schüßler

FREIE WÄHLER/FW

- Mitglied: Herr Matthias Luxem
1. und 2. Stellvertretung: Herr Thomas Zöller

SPD

- Mitglied: Frau Ruth Weitz
1. und 2. Stellvertretung: Frau Monika Wolf-Pleißmann und Herr Roland Weber

Neue Mitte

- Mitglied: Herr Björn Bartels
1. und 2. Stellvertretung: Herr Günther Oettinger und Frau Ulrike Oettinger

Der Kreistag fasst den einstimmigen

Beschluss:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Nachdem die vorgenannten Kreistagsmitglieder vom Kreistag in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen wurden, sind ein Mitglied des Ausschusses zum Vorsitzenden und ein weiteres zu dessen Stellvertreter durch einfachen Beschluss zu bestellen.

Von der Fraktion FREIE WÄHLER/FW wurde im Vorfeld Herr Matthias Luxem für den Vorsitz vorgeschlagen.

Landrat Scherf fragt nach weiteren Vorschlägen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff schlägt Kreisrat Dotzel als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Die CSU-Fraktion sehe ihn für dieses Amt als prädestiniert an, da er letzte Legislaturperiode bereits schon dem RPA angehört habe und auf einen vielfältigen Erfahrungsschatz zurückgreifen könne. Die CSU-Fraktion sehe ihn als besonders geeignet an, da er letzte Legislaturperiode stellvertretender Vorsitzender des RPA gewesen sei und die Leitung der Sitzungen an vielen Sitzungstagen vorgenommen habe, da oftmals der eigentlich Vorsitzende des RPA verhindert gewesen sei. So besitze Kreisrat Dotzel nicht nur die erforderliche Kompetenz, sondern auch die für dieses Amt erforderliche Kontinuität.

Kreisrat Schötterl möchte sich zuerst recht herzlich für die schönen, erfahrungsreichen und erfolgreichen letzten sechs Jahre als Vorsitzender des RPA bedanken, wofür das Gremium ihm in der letzten Legislaturperiode das Vertrauen geschenkt habe. Aber gerade gerade auch das Vertrauen und der respektvolle Umgang und das harmonische Miteinander innerhalb des RPA. Dies gelte für alle Mitglieder, aber auch besonders für Frau Hörnig und Frau Leiblein, die es ihm und allen Mitgliedern mit ihrer herausragenden Vorarbeit leichtgemacht hätten, dieses zeitaufwändige und verantwortungsvolle Amt auszuüben. Alle hätten es ihm letztendlich leichtgemacht, seiner Verantwortung gerecht zu werden., wofür er sich ausdrücklich bedanke. Da es ihm leider nicht vergönnt gewesen sei, die letzte Sitzung zu einem Abschied zu nutzen, werde man das an anderer Stelle gerne nachholen.

Als seinen Nachfolger schlage er aufgrund seiner eigenen Erfahrung heraus Herrn Matthias Luxem vor, der als ehemaliger Bürgermeister alle fachlichen, aber sicher auch alle menschlichen Voraussetzungen mit sich bringe, dieses Ehrenamt auszufüllen.

Landrat Scherf dankt für die Vorschläge und lässt über beide Vorschläge abstimmen.

Der Kreistag fasst mehrheitlich den

Beschluss:

Kreisrat Erwin Dotzel wird nicht zum Vorsitzenden des RPA bestellt.

Der Kreistag fasst mehrheitlich den

Beschluss:

Kreisrat Luxem wird zum Vorsitzenden des RPA bestellt.

Nach der Beschlussfassung fragt Landrat Scherf Kreisrat Dotzel, ob dieser bereit wäre, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu übernehmen, was dieser mit Ja beantwortet.

Der Kreistag fasst einstimmig den

Beschluss:

Kreisrat Erwin Dotzel wird zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Tagesordnungspunkt 15:

Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Feil erläutert, gemäß § 34 der Geschäftsordnung gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

1. Stimmberechtigte Mitglieder (§ 71 Abs. 1 SGB VIII, Art. 18 AGSG) sind

- a) der Landrat oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistags als Vorsitzender,
- b) 8 Mitglieder des Kreistags oder vom Kreistag gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
- c) 6 vom Kreistag gewählte Frauen und Männer auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

2. Beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG) sind

- a) der Leiter der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie,
- b) ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter tätig ist,
- c) ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- d) ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur,
- e) eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist,
- f) die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,
- g) ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- h) der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- i) Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.

Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die acht Mitglieder des Kreistages werden gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ermittelt. Danach sind die acht zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	3 Sitze
Bündnis90/DIE GRÜNEN:	1 Sitz
FREIE WÄHLER/FW:	1 Sitz
SPD:	1 Sitz
Neue Mitte:	1 Sitz

Der achte Sitz ist per Losentscheid an Bündnis90/DIE GRÜNEN oder FREIE WÄHLER/FW zu vergeben. Die beiden Lose wurden durch das Sachgebiet 12 Kommunalaufsicht und Wahlen erstellt. Es wird vorgeschlagen, mit der Losziehung Frau Zipf-Heim zu beauftragen. Nach Durchführung des Losentscheides erhält Bündnis90/DIE GRÜNEN den 8.ten Sitz im Ausschuss.

Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Kreisausschuss benannt:

CSU

- 12. Mitglied: Herr Stefan Breunig
Stellvertretung: Herr Gerhard Rüth und Herr Dietmar Fieger
- 13. Mitglied: Herr Michael Schwing
Stellvertretung: Frau Lisa Steger und Frau Monika Schuck
- 14. Mitglied: Herr Gernot Winter
Stellvertretung: Herr Ralf Reichwein und Herr Siegfried Scholtka

Bündnis90/DIE GRÜNEN

- Mitglied: Herr Mattis Fischmann
Stellvertretung: Herr Werner Billmaier

FREIE WÄHLER/FW

- Mitglied: Frau Jessica Klug
Stellvertretung: Herr Thomas Becker

SPD

- Mitglied: Herr Wolfgang Härtel
Stellvertretung: Herr Karlheinz Paulus

Neue Mitte

- Mitglied: Frau Ulrike Oettinger
Stellvertretung: Herr Dr. Florian Herrmann

Für den achten Sitz wird von Bündnis90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen:

- Mitglied: Frau Julia Körbel
Stellvertretung: Frau Marion Becker

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die benannten Personen zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses berufen.

Weiter werden gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg auf Vorschlag des Kreisjugendrings Miltenberg folgende Personen als stimmberechtigende Mitglieder zur Berufung benannt:

1. Frau Hilal Erensoy
Stellvertretung: Herr Alexander Patzelt
2. Frau Karin Müller
Stellvertretung: Frau Kristina Schuran
3. Frau Jenniffer Hartmann
Stellvertretung: Herr Emre Yalcin

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die benannten Personen zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses berufen.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt Miltenberg des Landkreises Miltenberg werden auf Vorschlag des Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg des Bayer. Roten Kreuzes, des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. und des Diakonischen Werkes Würzburg e.V. folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder zur Berufung benannt:

1. Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayer. Roten Kreuzes
Mitglied: Herr Edwin Pfeifer, Römerstr. 93a, 63785 Obernburg
Stellvertretung:
2. Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.
Mitglied: Herr Heinrich Almitter, Hauptstr. 60, 63897 Miltenberg
Stellvertretung:
3. Diakonische Werk Würzburg e.V.
Mitglied: Herr Prof. Gunter Adams, Lindleinstr. 7, 97080 Würzburg
Stellvertretung: Herr Jürgen Keller, Lindleinstr. 7, 97080 Würzburg

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die benannten Personen zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses berufen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags werden folgende Personen als beratende Personen zur Berufung benannt:

1. Amt für Kinder, Jugend und Familie
Mitglied: Herr Rüdiger Rätz
Stellvertretung: Herr Wolfgang Leiblein
2. Amtsgericht Obernburg
Mitglied: Frau Dr. Sabine Lange, Römerstr. 80, 63785 Obernburg
Stellvertretung:

3. Staatliches Schulamt Miltenberg
Mitglied: Herr Ulrich Wohlmuth, Fährweg 35, 63897 Miltenberg
Stellvertretung: Herr Michael Brummer, Fährweg 35, 63897 Miltenberg
4. Agentur für Arbeit
Mitglied: Herr Andreas Poser
Stellvertretung: Frau Diana Jäckel
5. Erziehungsberatungsstelle
Mitglied: Frau Stéphanie Vieli
Stellvertretung: Herr Peter Winkler
6. Gleichstellungsstelle
Mitglied: Frau Sabine Farrenkopf
Stellvertretung: Frau Susanne Seidel
7. Polizei
Mitglied: Herr Andreas Lux, Burgweg 21, 63897 Miltenberg
Stellvertretung:
8. Katholische Kirche
Mitglied: Herr Lukas Hartmann, Bürgstadter Str. 8, 63897 Miltenberg
Stellvertretung:
9. Evangelisch-Lutherische Kirche
Mitglied: Herr Jörg Fecher, Adam-Zirkel-Straße 4, 63820 Elsenfeld
Stellvertretung: Herr Jens Palkowitsch-Kühl, Alexandrastraße 5, 63739 Aschaffenburg
10. Kreisjugendring, sofern der Vorsitzende nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied ist
Mitglied: Frau Alison Wölfelschneider
Stellvertretung:

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Die Vorschläge werden vom Kreistag angenommen und die benannten Personen zu beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses berufen.

Tagesordnungspunkt 16:

Bestellung der Vertreter*innen des Kreistages für das Kuratorium „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“

Landrat Scherf erläutert, dass seit 1993 die Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg zum Wohl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger wirkt. Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat (Kuratorium). Der Stiftungsrat besteht unter anderem aus zwei Mitgliedern des Kreistags, welche von diesem zu bestellen sind. In den vergangenen Wahlperioden haben die beiden stärksten Fraktionen im Kreistag jeweils ein Mitglied vorgeschlagen und diese wurden durch Beschluss bestellt.

Vorgeschlagen wurden:

1. Herr Roland Eppig
2. Herr Peter Schmitt

Die Mitglieder des Kreistags fassen einstimmig den

Beschluss:

Für die Wahlperiode 2020 bis 2026 des Kreistags Miltenberg werden die vorgeschlagenen Mitglieder des Kreistages zu Mitgliedern des Kuratoriums „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ bestellt.

Tagesordnungspunkt 17:

Bestellung der Vertreter*innen des Landkreises Miltenberg im Regionalen Planungsausschuss

Herr Feil trägt vor, dass mit Beginn der Amtszeit der neugewählten kommunalen Beschlussgremien auch die Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses neu zu bestellen sind.

Der Regionale Planungsverband teilte mit Schreiben vom 09.04.2020 mit, dass unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Teilräume der Landkreis Miltenberg vier Mitglieder und jeweils eine Stellvertretung bestellt.

In der vergangenen Wahlperiode waren dies der Landrat und sein gewählter Stellvertreter. Des Weiteren wurden die weiteren Mitglieder samt Stellvertretung auf Vorschlag der drei stärksten Fraktionen bestimmt.

Es wurden vorgeschlagen:

CSU

Mitglied: Herr Martin Stock
Stellvertretung: Herr Dietmar Fieger

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Mitglied: Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Stellvertretung: Frau Petra Münzel

FREIE WÄHLER/FW

Mitglied: Herr Matthias Luxem
Stellvertretung: Herr Thomas Zöllner

Die Mitglieder des Kreistags fassen einstimmig den

Beschluss:

Zu Mitgliedern des Planungsausschusses der Region 1 Bayerischer Untermain werden bestellt:

1.
Mitglied: Herr Landrat Jens Marco Scherf
Stellvertretung: Herr Bernd Schötterl
2.
Mitglied: Herr Martin Stock
Stellvertretung: Herr Dietmar Fieger
3.
Mitglied: Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Stellvertretung: Frau Petra Münzel
4.
Mitglied: Herr Matthias Luxem
Stellvertretung: Herr Thomas Zöller

Tagesordnungspunkt 18:

Bestellung der Verbandsrät*innen zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain

Herr Feil erläutert, dass nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain die Verbandsversammlung aus den Landräten der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, dem Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg und den übrigen Verbandsräten besteht. Die Anzahl der übrigen Verbandsräte richtet sich nach der Einwohnerzahl des Verbandsmitglieds und beträgt je einen Verbandsrat pro angefangene 30.000 Einwohner. Damit sind bei circa 130.000 Einwohnern des Landkreises außer dem Landrat fünf weitere Verbandsräte und jeweils eine Stellvertretung durch einfachen Kreistagsbeschluss zu bestellen.

In der vergangenen Wahlperiode erfolgte eine Orientierung am Hare-Niemeyer-Verteilungsverfahren. Danach ergab sich folgender Proporz: CSU: 2 Sitze, FW: 1 Sitz, SPD: 1 Sitz und Bündnis90 /DIE GRÜNEN: 1 Sitz. Dieser Proporz würde auch nach dem neuen Verteilungsverfahren „Sainte-Lague/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren“ eintreten. Eine Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses im Kreistag im Sinne von Art 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO bei der Bestellung von Verbandsräten ist jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben; zumal die entsandten Verbandsräte den Weisungen des Kreistages unterliegen.

Vorgeschlagen wurden:

CSU

1. Mitglied: Herr Stefan Schwab
Stellvertretung: Herr Peter Schmitt
2. Mitglied: Herr Siegfried Scholtka
Stellvertretung: Herr Thomas Köhler

Bündnis90 /DIE GRÜNEN

1. Mitglied: Herr Ansgar Stich
Stellvertretung: Frau Petra Münzel

FW

1. Mitglied: Herr Thomas Zöller
Stellvertretung: Herr Roland Eppig

SPD

1. Mitglied: Herr Karlheinz Paulus
Stellvertretung: Herr Wolfgang Härtel

Kreisrat Oettinger trägt vor, dass die ILS eine ganz wichtige Aufgabe sei, die lebenswichtig sei. Er bittet darum, einen Sitz für die Neue Mitte freizugeben für Kreisrat Bartels, der durch seine berufliche Tätigkeit eine ausgewiesene Fachkraft sei.

Kreisrat Thomas Zöller erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler zugunsten von Kreisrat Bartels auf die Mitgliedschaft verzichte. Die Stellvertretung würde aber Kreisrat Thomas Zöller übernehmen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

Beschluss:**Zu Verbandsräten des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain werden berufen:**

1. Herr Landrat Jens Marco Scherf
Stellvertretung: Herr Bernd Schötterl
2. Mitglied: Herr Stefan Schwab
Stellvertretung: Herr Peter Schmitt
3. Mitglied: Herr Siegfried Scholtka
Stellvertretung: Herr Thomas Köhler
4. Mitglied: Herr Ansgar Stich
Stellvertretung: Frau Petra Münzel
5. Mitglied: Herr Björn Bartels
Stellvertretung: Herr Thomas Zöller
6. Mitglied: Herr Karlheinz Paulus
Stellvertretung: Herr Wolfgang Härtel

Tagesordnungspunkt 19:

Bestellung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV in der Region 1 Bayerischer Untermain

Landrat Scherf erläutert, dass gemäß der Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Personennahverkehr in der Region 1 Bayerischer Untermain (ARGE ÖPNV) vom 18.10.1995 die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg sowie der Landkreis Miltenberg eine Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Region 1 Bayerischer Untermain bilden. Von den beteiligten Gebietskörperschaften sind je ein Vertreter und Stellvertreter je Fraktion in die ARGE ÖPNV zu entsenden.

Vorgeschlagen von den Fraktionen wurden:

CSU

- Mitglied: Herr Martin Stock
Stellvertretung: Herr Thomas Köhler

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Mitglied: Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
 Stellvertretung: Frau Petra Münzel

FREIE WÄHLER/FW

Mitglied: Herr Thomas Becker
 Stellvertretung: Frau Jessica Klug

SPD

Mitglied: Herr Karlheinz Paulus
 Stellvertretung: Frau Monika Wolf-Pleißmann

FDP:

Mitglied: Herr Cornelius Faust
 Stellvertretung: Herr Jörg Reinmuth

Neue Mitte:

Mitglied: Herr Rudi Schuck
 Stellvertretung: Herr Matthias Ullmer

ÖPD/BLU:

Mitglied: Frau Regina Frey
 Stellvertretung: Herr Dr. Hans-Jürgen Fahn

Die Mitglieder des Kreistags fassen einstimmig den

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder werden in die ARGE ÖPNV in der Region 1 Bayerischer Untermain berufen.

Tagesordnungspunkt 20:

Bildung des Beirats für die Kliniken Erlenbach – Miltenberg GmbH

Landrat Scherf erklärt, dass nach § 14 a des Unternehmenskaufvertrages über die Veräußerung der Krankenhäuser an die Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH vom 15.04.2005 der Landkreis Miltenberg auch nach der Veräußerung der Krankenhäuser an deren Fortführung und Weiterentwicklung interessiert ist. Aus diesem Grund wurde bei der Veräußerung eine Mitarbeit im Beirat nach Maßgabe des Unternehmenskaufvertrages und der Satzung der Käuferin vereinbart. Die Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger ist damit verpflichtet, einen Beirat zu bilden.

Mitglieder des Beirats sind der jeweilige Landrat und vier vom Kreistag zu entsendende Mitglieder. Diese können jederzeit vom Kreistag abberufen und durch neue Beiratsmitglieder ersetzt werden. Die Berufung erfolgt durch Beschluss.

Nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ergibt sich folgende Verteilung:

CSU:	1 Sitz
Bündnis90/DIE GRÜNEN:	1 Sitz
FREIE WÄHLER/FW:	1 Sitz
SPD:	1 Sitz

Für den neuen Beirat wurden folgende Kreistagsmitglieder vorgeschlagen:

CSU

Mitglied: Herr Berthold Rüth

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Mitglied: Frau Marion Becker

FREIE WÄHLER/FW

Mitglied: Herr Roland Eppig

SPD

Mitglied: Frau Ruth Weitz

Kreisrat Oettinger bittet die vorgenannten Fraktionen, eines Ihrer Mitglieder zurückzuziehen, weil die Neue Mitte mit Herrn Kreisrat Dr. Herrmann einen ausgewiesenen Fachmann in ihren Reihen habe, der den Beirat sehr gut unterstützen könne.

Dies wurde von den Fraktionen abgelehnt.

Der Kreistag fasst bei einer Gegenstimme den

mehrheitlichen Beschluss:

Die folgenden Kreistagsmitglieder werden in den Klinikbeirat berufen:

1. Herr Landrat Jens Marco Scherf
2. Herr Berthold Rüth
3. Frau Marion Becker
4. Herr Roland Eppig
5. Frau Ruth Weitz

Tagesordnungspunkt 21:

Bestellung der Vertreter*innen des Landkreises Miltenberg in den Energiebeirat der Regionalen Energieagentur

Landrat Scherf trägt vor, dass die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg eine gemeinsame Energieagentur errichtet haben. Zur deren Begleitung und Beratung ist ein Energiebeirat mit 35 Personen eingerichtet worden. Es wurde vereinbart, dass der Landkreis Miltenberg sieben Personen als seine Vertreter in den Beirat entsendet. Eine Stellvertretung der einzelnen Beiratsmitglieder wurde in Hinblick auf den Umfang des Beirats ausgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, den sieben im Kreistag vertretenden Fraktionen jeweils ein Vorschlagsrecht einzuräumen.

Folgende Personen wurden bisher vorgeschlagen:

CSU:

Frau Edeltraud Fecher

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Herr Werner Billmaier

FREIE WÄHLER/FW:
Herr Matthias Luxem

SPD:
Herr Roland Weber

FDP:
Herr Frank Zimmermann

Neue Mitte:
Herr Matthias Ullmer

ödp/BLU:
Frau Regina Frey

Die Mitglieder des Kreistags fassen einstimmig den

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Personen werden als Vertreter des Landkreises Miltenberg in den Energiebeirat der Regionalen Energieagentur berufen.

Tagesordnungspunkt 22:

Benennung der Vertreter*innen des Landkreises Miltenberg zum Bayerischen Landkreistag

Landrat Scherf erläutert, dass als Vertreter des Landkreises Miltenberg zum Bayerischen Landkreistag benannt werden:

1. Herr Landrat Jens Marco Scherf
2. Herr Bernd Schötterl

Die weiteren Stellvertreter*innen des Landrats werden zu den Veranstaltungen des Bayerischen Landkreistages eingeladen und können ohne Stimmrecht teilnehmen.

Der Kreistag nimmt davon Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 23:

Bestellung der Vertreter*innen des Kreistages für das Kuratorium Kloster Himmelthal

Landrat Scherf erläutert, dass der Landkreis Miltenberg zwei Vertreter in das Kuratorium des Klosters Himmelthal entsendet. In der letzten Wahlperiode wurde Frau Wolf-Pleißmann und Herr Oettinger entsandt; nachdem sich die Fraktionen im Vorfeld geeinigt hatten.

Es wurden im Vorfeld der Sitzung von einzelnen Fraktionen vorgeschlagen:

1. Frau Monika Wolf-Pleißmann
2. Herr Ralf Reichwein

Landrat Scherf fragt nach weiteren Vorschlägen.

Kreisrat Bartels schlägt Kreisrat Günther Oettinger vor in Fortführung seiner Tätigkeit in der letzten Wahlperiode.

Landrat Scherf lässt über die Anträge in der eingegangenen Reihenfolge abstimmen.

Der Kreistag fasst einstimmig den

Beschluss:

Frau Monika Wolf-Pleißmann wird als Vertreterin des Landkreises Miltenberg in das Kuratorium des Kloster Himmelthals berufen.

Der Kreistag fasst mehrheitlich den

Beschluss:

Herr Ralf Reichwein wird als Vertreter des Landkreises Miltenberg in das Kuratorium des Kloster Himmelthals berufen.

Da die beiden Vertreter jetzt feststehen, werde über den dritten vorliegenden Antrag nicht mehr abgestimmt, so Landrat Scherf.

Tagesordnungspunkt 24:

Befugnisübertragung von Kreistag auf Ausschüsse während der Pandemie

Herr Feil erläutert, dass in § 29 Abs 4 der Geschäftsordnung des Kreistages für den Landkreis Miltenberg bestimmt ist:

„Der Kreistag kann im Pandemiefall alle Angelegenheiten, soweit diese nicht per Gesetz dem Kreistag vorbehalten sind (Art. 30 LKrO), mit einfachem Beschluss auf seine Ausschüsse übertragen. Im Rahmen dieser Übertragung handeln alle Ausschüsse mit endgültiger beschließender Funktion ohne Einschränkung durch Wertgrenzen. Die Übertragung kann vom Kreistag jederzeit durch einfachen Beschluss aufgehoben werden. Sofern eine Partei oder Wählergruppe bzw. Ausschussgemeinschaft kein Mitglied in einem Ausschuss hat, welcher über eine nach Satz 1 übertragenen Angelegenheit des Kreistages abschließend entscheidet, wird in Abweichung zu § 37 Abs 2 ein Mitspracherecht zu diesem konkreten Tagesordnungspunkt, jedoch kein Stimmrecht, eingeräumt.“

Im Rahmen der Coronapandemie hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Möglichkeit eröffnet, dass Landkreise analog Art. 32 Abs. 4 GO einen Ferienausschuss einsetzen. Dieser handelt dann an Stelle des Kreistages. Im Übrigen empfiehlt das Ministerium im Schreiben vom 08.04.2020 und 07.05.2020 wegen der derzeitigen Pandemielage ausdrücklich eine möglichst weitgehende Aufgabenübertragung auf die Ausschüsse.

Mit dem Beschlussvorschlag soll bis zum Widerruf nicht nur ein Ausschuss über alle Angelegenheiten, sondern die jeweils zuständigen Ausschüsse nicht nur vorberaten, sondern auch beschließend an Stelle des Kreistages entscheiden können. Von dieser Befugnisübertragung

ist nur das Verhältnis Kreistag zu Ausschuss betroffen. In die bestehende Zuständigkeitsabgrenzung von Kreisgremien zu Landrat bzw. Verwaltung greift die Befugnisübertragung nicht ein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Jugendhilfeausschuss sind als Ausschüsse mit besonderer Rechtsnatur von der Ermächtigung nicht umfasst. Soweit in diesen Bereichen Beschlüsse durch den Kreistag veranlasst sind, trifft diese vorbehaltlich Art. 30 LKrO der Kreisausschuss.

Landrat Scherf zitiert Kanzlerin Angela Merkel, die vor einigen Wochen gesagt habe, dieses Virus sei eine Zumutung für eine Demokratie und eine demokratische Gesellschaft.

Von daher müssten alle Einschränkungen hinnehmen, sowohl im persönlichen Bereich als auch im beruflichen Bereich. Er richtet den dringenden Appell an den Kreistag, diesen Beschluss zu fassen.

Wenn man heute ganz selbstkritisch mit sich umgehe, müsse man feststellen, dass es heute in all den Gesprächssituationen vielen oftmals nicht gelungen sei, den Abstand einzuhalten. Das A und O im Umgang mit diesem Virus sei das Abstandhalten. Die Masken seien nur die Ergänzung hierzu. Von daher bittet er die Mitglieder des Kreistags eindringlich, der dringenden Empfehlung des Bayerischen Innenministers zu folgen. Er sagt ausdrücklich, Sitzungen sollten vorerst weiterhin auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden, das erforderlich sei, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können. Es sei weiterhin empfohlen, dass zur Entlastung eine möglichst weitgehende Aufgabenübertragung auf die Fachausschüsse erfolgen solle.

Auch wenn heute gesagt worden sei, dass einzelne Mitglieder des Kreistags die Erwartung hätten, dass jetzt alles vorbei sei, denen sage er, dass man in der kritischsten Phase sei. Man müsse jetzt im Zuge der Rücknahme von Einschränkungen, sehr genau die Infektionsrate beachten, weshalb er dringend bitten würde, den Vorschlag zu unterstützen. Landrat Scherf unterstreicht den Appell, die vom Ministerium empfohlene Linie umzusetzen.

Kreisrat Zöller bedankt sich zunächst, dass es möglich war, die konstituierende Sitzung in der Untermainhalle umsetzen zu können. Dies habe einiges an Man-Power gebraucht. Er habe am Anfang der Sitzung durchgezählt, dass 96 Personen in dieser Halle gewesen seien, was nicht im Sinne des Infektionsschutzgesetzes sei. Er bittet daher seine Kolleg*innen dringend, dem Beschluss zuzustimmen. Solange die Pandemie andauert, könne man dann im überschaubaren Rahmen im Landratsamt tagen und dort die Abstände wahren.

Kreisrat Reinmuth bittet darum, den Beschluss zeitlich zu befristen. Den Einschränkungen von Regularien möchte er nicht auf unbestimmte Zeit zustimmen.

Herr Feil erklärt, dass die Übertragung jederzeit durch einfachen Beschluss des Gremiums aufgehoben werden könne. Natürlich müsse der Kreistag dafür tagen. Der Kreistag tage auf Antrag, wenn das 1/3 der Mitglieder beantragen würden oder wenn sich die Lage ändere. Deswegen sei es nicht so, dass die Übertragung so lange dauere, wie der Katastrophenfall sei oder wie lange die Pandemie dauere, sondern es liege in der Hand des Gremiums, ob man tagen könne oder nicht.

Wenn man die Übertragung z.B. auf sechs Monate begrenzen würde und man könne in sechs Monaten nicht tagen, hätte das die Folge, dass man nicht mehr handlungsfähig sei, weil die Übertragung abgelaufen sei.

Landrat Scherf ergänzt, dass, wenn man sich mit den Fraktionsvorsitzenden einig sei, dass es wieder möglich sei, werde man auf alle Fälle wieder im Kreistag tagen.

Herr Feil führt aus, dass nicht alle Aufgaben des Kreistages übertragen seien. Kernelemente wie z.B. die Haushaltsberatung seien explizit dem Kreistag vorbehalten.

Kreisrat Dr. Bohnhoff erklärt, warum die CSU anderer Meinung ist. Sein Lebensumfeld zeige ihm: es werde in Firmen gearbeitet, es werde in Geschäften eingekauft, man könne hier den Abstand wahren, obwohl 96 Leute gezählt worden seien.

Die Demokratie und der Kreistag seien ein zu hohes Gut. Man müsse kreativ sein. Dazu möchte er ermutigen.

Landrat Scherf tut sich schwer, in dem Zusammenhang mit der Demokratie zu argumentieren. Die Verlagerung auf die Ausschüsse wahre die Rechte des Kreistags.

Das Gesundheitsministerium bittet nicht umsonst, eindringlich, auch wenn man den Abstand grundsätzlich gewährleiste, eine Maske zu tragen. Wenn man spricht, verteile man am meisten Teilchen. Wenn 3-4 Stunden 60 Menschen zusammensitzen, dann sei die Tröpfchenkonzentration sehr hoch.

Landrat Scherf warnt auch vor jeder Euphorie hinsichtlich der Pandemie. Man komme jetzt in den Härtesten. Die Menschen gingen arbeiten, das sei sehr gut. Die Menschen gingen einkaufen, das sei sehr gut. Aber er bittet, haltet Abstand zueinander zu halten, das ist der wichtigste Infektionsschutz.

Er widerspricht Kreisrat Dr. Bohnhoff dahingehend, dass nun alles problemlos sei, denn es gelinge heute in der Sitzung eben nicht, den Abstand einzuhalten. In jeder Pause sei man näher beieinandergestanden.

Am Ende hat der Innenminister für die konstituierende Sitzung den Freibrief gegeben, nämlich dass die konstituierende Sitzung keine Veranstaltung im Sinne des Gesetzgebers sei.

Er bittet darum, Vernunft und Besonnenheit zu wahren und der staatlich empfohlenen Linie zu folgen.

Der Kreistag fasst mehrheitlich den

Beschluss:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Miltenberg beschließt mit Wirkung zum 12.05.2020, alle Kreistagsangelegenheiten, soweit diese nicht per Gesetz dem Kreistag vorbehalten sind (Art. 30 LKrO), auf seine jeweils zur Vorberatung zuständigen Ausschüsse zu übertragen. Im Rahmen dieser Übertragung handeln alle Ausschüsse mit endgültiger beschließender Funktion ohne Einschränkung durch Wertgrenzen.**
- 2. Die Übertragung kann vom Kreistag jederzeit durch einfachen Beschluss aufgehoben werden.**

Tagesordnungspunkt 25:

Anfragen

Kreisrat Dr. Bohnhoff stellt fest, dass man sich derzeit in der größten Krisensituation seit dem 2. Weltkrieg befinde. Es handle sich aber nicht nur um eine Frage der Gesundheitsvorsorge, es sei auch ein Prüfstein für das Gesundheitssystem, ebenso wie auch für all die Betriebe und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landtags. So wie das Main-Echo vor einer Woche berichtet habe, dass 32% der Betriebe im Landkreis das Hilfsmittel Kurzarbeit gewählt hätten. Es werde als schwerste Rezession nach dem 2. Weltkrieg gesehen. Er habe 2008 verantwortlich für den Bereich „Operations“ eines großen Logistikdienstleisters die Krise erlebt. Das erste, was man als verantwortungsvoller Mensch machen sollte, sei, man schaffe sich einen Überblick über Einnahmen- und Ausgabensituation. Und das habe man

seinerzeit wöchentlich getan. Landrat Scherf leite das Landratsamt mit einem Ansatz von ca. 130 Mio. Euro. In den letzten sechs Jahren sei der Haushalt um ca. 30% gestiegen. Daher sei es aus Sicht der CSU immens wichtig, dass der Kreistag und Landrat Scherf als Leiter dieser Behörde wisse, wie sich die Ein- und Ausgaben des Landkreises entsprechend entwickelten. Daher habe die CSU-Fraktion ristgerecht zwei Anträge gestellt. Der erste, der sich auf die Einnahmen, der andere, der sich mit der Ausgabenseite befasse, damit der Kreistag und Landrat Scherf schnell und umsichtig die richtigen Entscheidungen treffen könne.

Landrat Scherf habe ihn unterrichtet, dass er diesen Antrag heute nicht behandeln wolle, was er sehr bedaure, da er eigentlich erwartet hätte, dass der Kreistag ohne einen solchen Antrag die von der CSU geforderten Unterlagen von Landrat Scherf automatisch erhalte.

Stattdessen könne man auf facebook lesen, dass Landrat Scherf als wichtig ansehe, dass man möglichst schnell die im Kreistag beschlossenen Projekte umsetze, damit die heimische Wirtschaft gestärkt werde. Landrat Scherf habe der CSU-Fraktion auf deren Antrag geantwortet, dass er diesen Antrag erst auf der nächsten Sitzung behandeln werde.

Aus Sicht der CSU-Fraktion sei derzeit ein schneller Überblick auf Einnahmen und Ausgaben erforderlich. Es sei heute schon Mai und die Auswirkungen auf die Wirtschaft seien absehbar. Da könne Landrat Scherf die anwesenden Bürgermeister und Unternehmer gerne jetzt befragen. Diese könnten ihm schon jetzt erste realistische Einschätzungen geben. Aber was Kreisrat Dr. Bohnhoff ärgert sei, dass Landrat Scherf den Antrag aus seiner Sicht missbrauche, um der CSU zu unterstellen, sie wollten die Schwimmfähigkeitsförderung der Kommunen, die Förderung des gemeindlichen Radwegebaus, die Förderung des BRKS-Kreisverbandes und des THW-Ortsverbandes für die Leistungen im überörtlichen Katastrophenschutz sowie die Eigentumsübertragung des KEG stoppen. Das sei nicht der faire Politikstil, den sich die CSU von Landrat Scherf erwartet habe.

Die CSU wolle, dass sie im Mai einen ersten Überblick über die Einnahmen- und Ausgaben-situation bekomme und dann gemeinsam entschieden werde, wie weiter vorgegangen werde. Es sei schön gewesen, in der Presse im Main-Echo zu lesen, dass die SPD in diesem Punkt ähnlich denke.

Wenn Landrat Scherf zum einen diese Aufarbeitungszahlen verzögere und dann der Kreistag mit seinen Handlungsspielräumen nur hinter freiwilligen Leistungen des Landkreises, dann sei er persönlich irritiert, wie er den CSU-Antrag interpretiere und welche Maßnahmen er aus seiner Sicht daraus ableite. Das sei kein Wählerwille im Sinne des Landkreises, sondern aus seiner Sicht ein politisches Schauspiel.

Die CSU habe den Antrag gestellt, dass man bis Ende des Monats Mai alle einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben haben und dann gemeinsam entscheiden, wie man auf diese außergewöhnliche und schwierige wirtschaftliche Lage reagiere.

Er habe im Stillen gehofft, dass Landrat Scherf die von ihm geforderten Unterlagen schon in der Schublade habe und diese heute präsentiere. Aber da sei seine Hoffnung wieder nicht

Im Kreistag gebe es profundes wirtschaftliches Wissen. FDP, NM, ödp und CSU stehen aus seiner Sicht für diese Kompetenzen. Er fordere Landrat Scherf auf, diese zu nutzen. Viele hätten Erfahrung aus der letzten Wirtschaftskrise. Zusammen schaffe man das. Aber nicht mit einem solchen

Die CSU fordere nicht, dass THW-, BRK-Zahlungen oder die Übertragung des Karl-Ernst-Gymnasiums gestoppt werde.

Die Gemeinden und der Kreistag seien in diesen Tagen eine Schicksalsgemeinschaft.

Man müsse gemeinsam zusätzliche Ausgaben hinterfragen, nicht die Aufteilung zwischen Gemeinden und Landkreis erneut angehen.

Es gehe darum, den Landkreis nachhaltig auszurichten, und das heiße ökologisch, sozial, aber auch ökonomisch.

Man sehe die Einbrüche der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer doch schon jetzt.

Man brauche nicht noch sieben Wochen bis Mitte des Jahres zu warten, wie Landrat Scherf ihm geschrieben habe. Er fordert Landrat Scherf auf, die Anwesenden zu fragen. Man brauche aus seiner Sicht dringend einen neuen Politikstil. Diesen könne er in der Reaktion des Landrats, die er auch an alle Fraktionsvorsitzenden geschickt habe, überhaupt nicht erkennen.

Wenn Landrat Scherf einseitig Dinge On-Hold setze, dann sei das seine Verantwortung. Wenn Landrat Scherf Analysen über wirtschaftliche und soziale Situation verschleppe, dann sei das ebenfalls seine Verantwortung. Landrat Scherf solle bitte diese nicht auf andere Weise abschieben.

Die CSU reiche ihm wiederum die Hand, aber dann müsse man sie als stärkste Fraktion auch einbinden.

Kreisrat Dr. Bohnhoff wiederholt die Frage, wann man diesen Überblick bekomme. Er fragt, ob es wirklich im Sinne des Gremiums sei, das auf der nächsten Sitzung zu machen.

Landrat Scherf dankt für die Frage, und sagt, dass es rhetorisch ein beachtliches Kaliber sei, was Kreisrat Dr. Bohnhoff in seine Anfrage reingepackt habe.

Landrat Scherf stellt fest: Kreisrat Dr. Bohnhoff stelle den Antrag, jede Ausgabe, die im Kreishaushalt beschlossen worden sei, wirklich jede Ausgabe, auf ON-Hold zu setzen, also alles zu stoppen, was noch nicht vertraglich beschlossen worden sei. Und dann werfe er ihm vor, dass er den Bereich, der das umfasse, nämlich genau den zusätzlichen Bereich, die freiwilligen Leistungen, genau den im Sinne des Antrages in der Umsetzung auszusetzen, das wolle Kreisrat Dr. Bohnhoff ihm vorwerfen. Das sei sachlich so daneben. Entweder solle man On-Hold stellen oder man stelle nicht ON-Hold. Und dann müsse man da anfangen, wo man fernab des gesetzlichen Auftrags handle und dann sichere Landrat Scherf der CSU zu, dass diese Leistungen nicht umgesetzt würden, bevor man im Kreistag oder im Kreisausschuss ausreichend Zeit hatte, darüber zu debattieren.

Landrat Scherf akzeptiert nicht den Vorwurf, dass Kreisrat Dr. Bohnhoff ihm wegen der Sitzungsgestaltung heute einen Vorwurf mache. Das sei spannend zu bewerten.

Die Bayerische Staatsregierung habe ihm dringend auferlegt, die Sitzung heute so kurz wie möglich zu halten, nichts Inhaltliches auf die Tagesordnung zu bringen, sondern nur die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen. Das lasse er sich nicht vorwerfen, wenn er die Fachlichkeit des Bayerischen Innenministeriums anerkenne und das so umsetze.

Auch das habe er bereits ausgeführt: Der Bayerische Innenminister habe dargelegt, dass die Gemeindefinanzen frühestens nach Mitte des Jahres 2020 zu beurteilen seien.

Zum politischen Stil sagt Landrat Scherf, dass er bislang in engem Austausch mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags stehe, der vor einigen Wochen eine Umfrage unter den Gemeinden gemacht habe. Man hätte jetzt noch keine voll belastbaren Zahlen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Die Kreisverwaltung habe, deswegen die Bitte, bevor Kreisrat Dr. Bohnhoff das alles so in Grund und Boden abqualifiziere, eine Kämmererei und ein Controlling, d.h. man verfolge Tag für Tag, wie die Einnahmen und Ausgaben sich entwickelten. Passgenau, jeden Tag.

Aber Landrat Scherf nehme es sich heraus, trotz dieses Antrags das, was der Kreistag beschlossen habe im Haushalt, umzusetzen.

Im Rahmen der nächsten Sitzung bekommen die Mitglieder des Kreistags die Entwicklungen vorgelegt, aber man werde nicht das tun können, was die CSU sich erwarte, den kompletten Haushalt noch einmal neu zu debattieren und diskutieren.

Der Bayerische Innenminister hat es allen ans Herz gelegt, und das sei auch seine feste Überzeugung, dass man im Rahmen der Möglichkeiten jetzt Verlässlichkeit zeigen müsse. Deswegen sei es wichtig, dass in Miltenberg die 3fach-Turnhalle saniert werde und das Schulbauprogramm II an beiden Schulen weitergehe und vieles mehr.

Am vergangenen Freitag habe er die E-Mail ganz bewusst an die CSU und die anderen Fraktionsvorsitzenden geschrieben, weil er vorher fünf Aufträge auf dem Tisch liegen gehabt hätte in Umsetzung des Haushalts, 5 Mal mittelständische Unternehmen aus dem Landkreis Miltenberg und aus den umliegenden Regionen. Es sei wichtig, das Investitionsprogramm jetzt umzusetzen.

Wenn die CSU fordere, Ausgaben auszusetzen, dann müsse sie auch akzeptieren, dass die freiwilligen Leistungen so lange ausgesetzt würden, bis der sogenannte Kassensturz gemacht sei. Die CSU könnte ihm nur dann vorwerfen, wenn er die freiwilligen Leistungen jetzt vollziehe, dass er den Antrag der CSU nicht ernst nehme.

Landrat Scherf bestätigt, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung zu setzen und schließt die Sitzung.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin